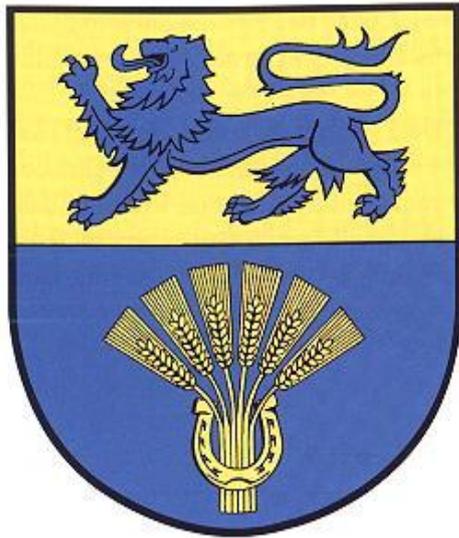


# Feuerwehrbedarfsplan für die Modellgemeinde



**Alt-Handewitt**

aufgestellt von:  
**Gemeindewehrführer der Gemeindefeuerwehr  
Handewitt im Auftrag des Finanzausschusses  
des Gemeinderates Alt-Handewitt**

**Stand: Juli 2008**

## **Vorwort**

Die Gemeinde Handewitt mit den Ortsteilen Ellund, Gottrupel, Haurup-Hüllerup, Handewitt und Timmersiek gibt es seit dem 29. Februar 2008 in dieser Form nicht mehr. Deshalb wird der Modellplan für diese Gemeinde als „Alt“-Handewitt bezeichnet.

Die Daten, die dem Modellplan „Alt“-Handewitt zugrundeliegen, stammen aus dem Jahr 2005 und stimmen mit der heutigen Gemeinde Handewitt nicht mehr überein. Somit sind Vergleiche mit der am 01. März 2008 neu gebildeten Gemeinde Handewitt nicht möglich. Die gilt auch für die Vorlage für die Sitzung der Gemeindevertretung und den Beschlussvorschlag, die beispielhaft sind und mit den tatsächlichen Gegebenheiten nicht oder nicht mehr übereinstimmen.

Ich bin der Gemeindevertretung, ihren Ausschüssen und dem Bürgermeister sehr dankbar, dass sie diese Daten der Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein zur weiteren Verwendung überließen und Ihnen damit die Möglichkeit geben, aus diesem Beispiel Anregungen und Hinweise für das Erstellen Ihres eigenen Feuerwehrbedarfsplans zu erhalten.

Gerhard Brüggemann

# **Vorlage für die Sitzung der Gemeindevertretung am XX. August 2008**

Der Entwurf des Feuerwehrbedarfsplanes wurde im Auftrag des Finanzausschusses der Gemeinde Alt-Handewitt von der Gemeindeführung der Gemeindefeuerwehr Handewitt in Abstimmung mit dem für das Feuerwehrwesen zuständigen Finanzausschuss aufgestellt und abgestimmt.

Der Entwurf des Feuerwehrbedarfsplans wurde in der gemeinsamen Sitzung des Finanzausschusses und der Gemeindeführung am XX. Juli 2008 beraten und zur weiteren Umsetzung empfohlen.

Mit der Beschlussfassung des Feuerwehrbedarfsplans durch den Gemeinderat der Gemeinde Alt-Handewitt verfügt die Gemeinde über eine Planungsgrundlage für das Feuerwehrwesen. Der Feuerwehrbedarfsplan ist der weiteren Entwicklung der Gemeinde und den sich daraus ergebenden Auswirkungen für das Feuerwehrwesen anzupassen und entsprechend fortzuschreiben. In der Abschätzung der Gefahrenrisiken einer Gemeinde ist der übliche Umfang der Technischen Hilfe durch die Feuerwehr enthalten. Besondere Risiken, die darüber hinaus zusätzliche Anforderungen an die Technische Hilfe stellen, sind im Feuerwehrbedarfsplan gesondert ausgewiesen.

Dem Gemeinderat wird der Entwurf des Feuerwehrbedarfsplans mit folgenden Maßnahmen zur Beschlussfassung empfohlen:

Einleiten der Beschaffung eines LF 10/6 und Zuweisen des Löschfahrzeuges in die Ortsfeuerwehr Ellund.

Zuweisen des TSF-W der Ortsfeuerwehr Ellund an die Ortsfeuerwehr Handewitt.

Die mit dem Fahrzeugkonzept verbundenen Maßnahmen führen in ihren Ergebnissen in den Ausrückebereichen Ellund und Handewitt zu ausgeglichenen Sicherheitsbilanzen.

Die defizitäre Sicherheitsbilanz im Ausrückebereich Haurup-Hüllerup begründet sich im Fehlen von drei Fahrzeugpunkten. Maßnahmen zum Ausgleich der Sicherheitsbilanz sind in diesem Fall nicht erforderlich.

Bis XX. Januar 2009 durch eine Alarm- und Ausrückordnung ein befristetes Kompensieren und Optimieren der im Ausrückebereich Haurup-Hüllerup fehlenden Einsatzfunktionen mit Atemschutz durch das Zufahren der Ortsfeuerwehr Handewitt mit den Löschfahrzeugen LF 16/12 und TLF 16/25 sicherstellen.

Gezielte Personalentwicklungskonzepte für die Ausrückebereiche Haurup-Hüllerup und Handewitt durch zwischen der Gemeinde Alt-Handewitt als Träger des Feuerwehrwesens

und der Gemeindefeuerwehr gemeinsame und abgestimmte Maßnahmen zur Personalgewinnung.

Über die Ergebnisse ist dem Finanzausschuss als Vertreter des Trägers des Feuerwehrens bis zum XX. März 2009 zu berichten.

Modellgemeinde Alt-Handewitt

## Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt den vorgelegten Feuerwehrbedarfsplan und die zum Ausgleich der Sicherheitsbilanz vorgeschlagenen Maßnahmen.

Der Vorsitzende des Finanzausschusses wird gebeten, der Gemeindevertretung bis zum XX. Dezember 2008 über den Sachstand zu berichten.

Dem Bürgermeister wird vorgeschlagen, mit der Gemeindewehrführung folgende Vereinbarung zu schließen:

Die Gemeinde Alt-Handewitt als Träger des Feuerwehrwesens, vertreten durch den Bürgermeister, und die Gemeindefeuerwehr, vertreten durch den Gemeindewehrführer, vereinbaren das Erarbeiten eines gemeinsamen Personalgewinnungskonzeptes zum Erhalt der Leistungsfähigkeit der Gemeindefeuerwehr. Die Gemeindewehrführung wird die für die Ausbildung der Funktionen erforderlichen Voraussetzungen schaffen und die Einsatzkräfte für ihre Funktionen ausbilden.

Für den Ausrückebereich Haurup-Hüllerup wird gemeinsam durch die Gemeindewehrführung mit dem Ausrückebereich Handewitt eine Alarm- und Ausrückeordnung erarbeitet, die die Verfügbarkeit der erforderlichen Funktionen an schutzzielrelevanten Einsatzstellen ermöglicht.

Für den Fall, dass die Verfügbarkeit der erforderlichen Funktionen an den schutzzielrelevanten Einsatzstellen nicht durch eine Alarm- und Ausrückeordnung sichergestellt wird, ist dies dem Bürgermeister durch den Gemeindewehrführer unmittelbar zu berichten.

# Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Grafische Übersicht</b>	<b>9</b>
<b>2.</b>	<b>Vorbemerkungen</b>	<b>10</b>
<b>3.</b>	<b>Einleitung</b>	<b>11</b>
<b>4.</b>	<b>Detailbeschreibung der Gemeinde</b>	<b>13</b>
4.1.	Gebietsbeschreibung	13
4.2.	Geografische Lage	13
4.3.	Struktur der Gemeinde	13
4.4.	Bevölkerung	14
4.5.	Bebauung	14
4.6.	Bauliche Objekte besonderer Art und Nutzung	15
4.6.1.	<i>Einrichtungen mit großen Menschenansammlungen</i>	15
4.6.2.	<i>Gebäude mit hilfs- oder betreuungsbedürftigen Personen</i>	15
4.6.3.	<i>Kultureinrichtungen und Denkmäler</i>	15
4.6.4.	<i>Sonstige besondere Objekte</i>	15
4.6.5.	<i>Industriebetriebe und -anlagen</i>	16
4.6.6.	<i>Besondere Gefahrenobjekte</i>	16
4.6.7.	<i>Verkehrswege</i>	16
4.6.8.	<i>Löschwasserversorgung</i>	16
4.6.9.	<i>Besondere Ver- und Entsorgungseinrichtungen</i>	16
<b>5.</b>	<b>Gefährdungspotential</b>	<b>17</b>
5.1.	Schutzzielbeschreibung	17
5.2.	Kritischer Wohnungsbrand	18
5.3.	Spezielle Gefährdungsabschätzung	19
5.4.	Einsatzübersicht	19
5.5.	Risikoklasse	19
<b>6.</b>	<b>Bemessungswerte</b>	<b>20</b>
6.1.	Einsatzablauf kritischer Wohnungsbrand	20
6.2.	Sicherheitsbilanz	21
6.3.	Einsatzmittel	21
6.3.1.	<i>Risikoklasse 1</i>	22
6.3.2.	<i>Risikoklasse 2</i>	22
6.3.3.	<i>ab der Risikoklasse 3</i>	22

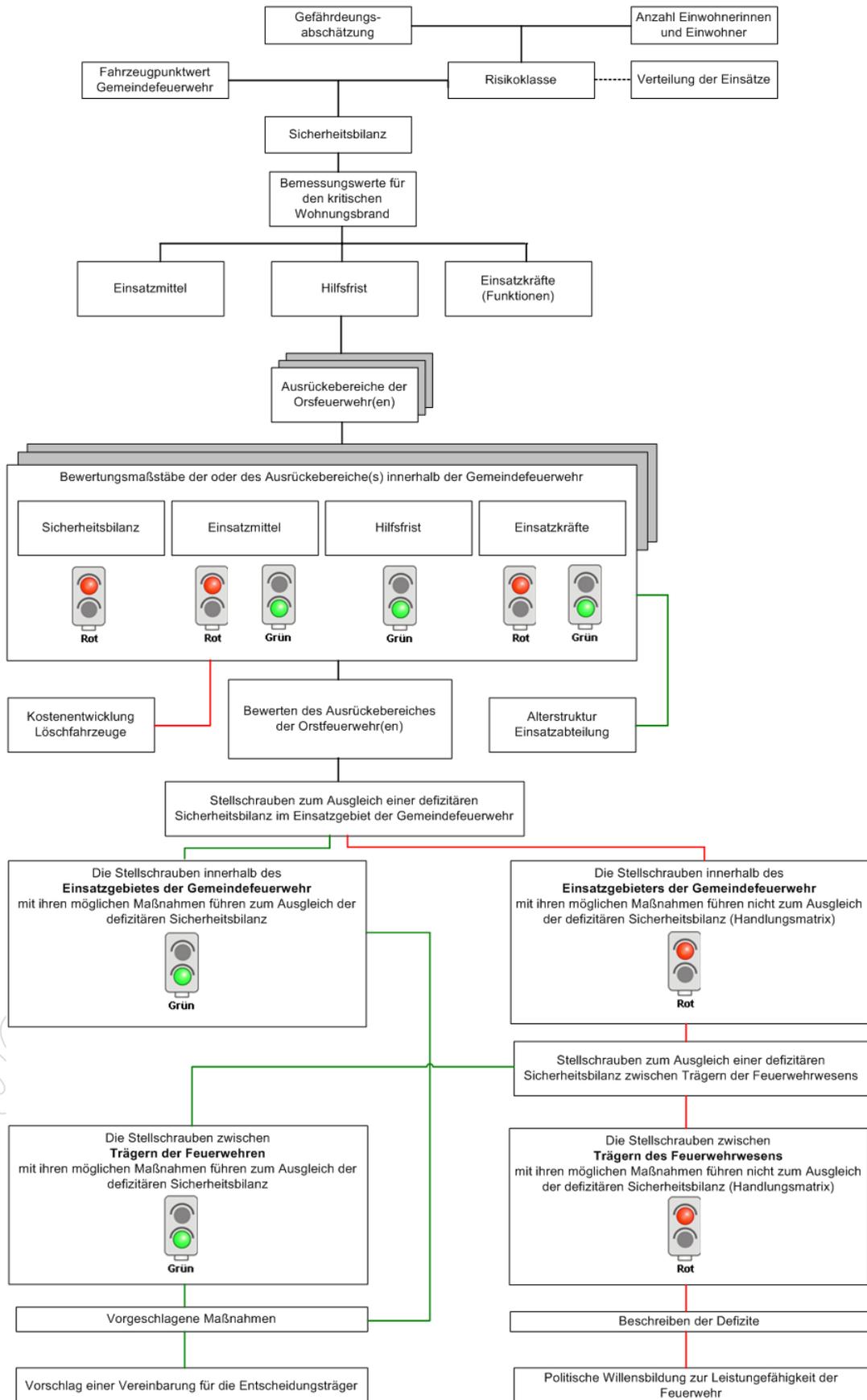
6.4.	Hilfsfrist	23
6.5.	Einsatzkräfte	23
<b>7.</b>	<b>Organisation und Beschreibung der Ortsfeuerwehren</b>	<b>25</b>
7.1.	Ortsfeuerwehr Ellund	25
7.1.1.	<i>Bemessungswerte des Ausrückebereichs der Ortsfeuerwehr</i>	25
7.1.2.	<i>Sicherheitsbilanz</i>	25
7.1.3.	<i>Einsatzmittel</i>	25
7.1.4.	<i>Hilfsfrist</i>	26
7.1.5.	<i>Einsatzkräfte</i>	26
7.1.6.	<i>Einsatzübersicht</i>	27
7.1.7.	<i>Bewerten des Ausrückebereichs der Ortsfeuerwehr</i>	27
7.2.	Ortsfeuerwehr Haurup-Hüllerup	28
7.2.1.	<i>Bemessungswerte des Ausrückebereichs der Ortsfeuerwehr</i>	28
7.2.2.	<i>Sicherheitsbilanz</i>	28
7.2.3.	<i>Einsatzmittel</i>	28
7.2.4.	<i>Hilfsfrist</i>	29
7.2.5.	<i>Einsatzkräfte</i>	29
7.2.6.	<i>Einsatzübersicht</i>	30
7.2.7.	<i>Bewerten des Ausrückebereichs der Ortsfeuerwehr</i>	30
7.3.	Ortsfeuerwehr Handewitt	31
7.3.1.	<i>Bemessungswerte des Ausrückebereichs der Ortsfeuerwehr</i>	31
7.3.2.	<i>Sicherheitsbilanz</i>	31
7.3.3.	<i>Einsatzmittel</i>	31
7.3.4.	<i>Hilfsfrist</i>	32
7.3.5.	<i>Einsatzkräfte</i>	33
7.3.6.	<i>Einsatzübersicht</i>	33
7.3.7.	<i>Bewerten des Ausrückebereichs der Ortsfeuerwehr</i>	34
<b>8.</b>	<b>Organisation der Gemeindefeuerwehr</b>	<b>35</b>
8.1.	Bemessungswerte Gemeindefeuerwehr	36
8.2.	Sicherheitsbilanz	36
8.3.	Einsatzmittel	36
8.4.	Hilfsfrist	36
8.5.	Bewerten des Einsatzgebietes der Gemeindefeuerwehr	37
<b>9.</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>38</b>

9.1.	Vorgeschlagene Maßnahmen zum Ausgleich der defizitären Sicherheitsbilanz	39
<b>10.</b>	<b>Rechtliche Grundlagen</b>	<b>40</b>
<b>11.</b>	<b>Begriffsbestimmungen</b>	<b>41</b>
11.1.	Anerkannte Regel der Technik	41
11.2.	Ausrückbereich	41
11.3.	Begründung der erforderlichen Führungs- und Einsatzkräfte und ihre Funktionen	42
11.3.1.	<i>für den kritischen Wohnungsbrand</i>	42
11.3.2.	<i>für die eingeklemmte Person bei einem Verkehrsunfall</i>	43
11.4.	Bemessungswerte der Schutzzielbestimmung	43
11.5.	Bewertung der Technischen Hilfe	43
11.6.	Doppik	44
11.7.	Einsatzbereich	44
11.8.	Einsatzgebiet	44
11.9.	Fachliche Verantwortlichkeit	45
11.10.	Hilfsfrist	45
11.11.	Möglichkeiten und Grenzen der Feuerwehrbedarfsplanung	45
11.12.	Politische Verantwortlichkeit	46
11.13.	Zeitfolge vom Eintritt des Ereignisses bis zur Einsatzplanung	46
<b>12.</b>	<b>Rechtsgrundlagen</b>	<b>47</b>
12.1.	Gesetze	47
12.2.	Sonderbauverordnungen (Auswahl)	47
12.3.	Feuerwehrdienstvorschriften	49
<b>13.</b>	<b>Quellen- und Literaturhinweise</b>	<b>50</b>

## **Anlage**

Muster einer Alarm- und Ausrückeordnung

# 1. Grafische Übersicht



## 2. Vorbemerkungen

Der Feuerwehrbedarfsplan ist modellhaft und entbindet weder den Träger des Feuerwesens noch die Gemeindeführung von ihren Sorgfaltspflichten, einen auf die regionalen Besonderheiten abgestellten Feuerwehrbedarfsplan zu erarbeiten und zu vereinbaren.

Das Ermitteln der Risikoklassen ist bis zu 80.000 Einwohnerinnen und Einwohnern anwendbar. Dies entspricht dem Schwellenwert zum Einrichten einer Berufsfeuerwehr, deren Planungsgrößen in Teilen anderen Bewertungen unterliegen als denen, die für die Freiwillige Feuerwehr zugrundeliegen.

**Bitte beachten:**

*Zur besseren Übersicht wurden die in die Vorlage eingefügten Daten der Modellgemeinde Alt-Handewitt grau unterlegt. Im fertigen Feuerwehrbedarfsplan entfallen die grauen Markierungen und dieser Hinweis kann entfernt werden.*

### 3. Einleitung

Der Feuerwehrbedarfsplan bildet die Entscheidungsgrundlage für die verantwortlichen Gremien des Trägers des Feuerwehrwesens.

Ziel der Feuerwehrbedarfsplanung ist es, auf den Grundlagen

- des kritischen Wohnungsbrandes,
- den dafür geltenden Bemessungswerten und
- dem in Schleswig-Holstein angewandten Merkblatt zur Ermittlung notwendiger Feuerwehrfahrzeuge (Löschfahrzeuge) aufgrund von Risikoklassen

den für eine leistungsfähige Feuerwehr erforderlichen Bedarf festzustellen.

Verantwortlich für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr ist als Träger des Feuerwehrwesens die Gemeinde (pflichtige Selbstverwaltungsangelegenheit der Gemeinde). Für die organisatorische und fachtechnische Einsatzbereitschaft der Feuerwehr trägt die Gemeindeführung die Verantwortung.

Die Vereinbarungen zwischen dem Träger des Feuerwehrwesens und der Gemeindeführung schaffen Planungs- und Handlungssicherheit in den jeweiligen Verantwortungsbereichen.

Der Feuerwehrbedarfsplan wird auf der Grundlage einer fachlichen Risikobeschreibung erstellt. Als Schutzziel wird der kritische Wohnungsbrand angenommen, dessen Eintrittswahrscheinlichkeit gleichermaßen für alle Gemeinden in Schleswig-Holstein zutrifft. Das Ergebnis der fachlichen Risikobeschreibung kann aber auch die Definition spezieller Schutzziele ergeben.

Auf der Grundlage der Risikobeschreibung der Gemeinde lassen sich aus dem Feuerwehrbedarfsplan die Sicherheitsbilanz, die erforderlichen Löschfahrzeuge und die feuerwehrtechnische Beladung (Einsatzmittel), die zeitliche und räumliche Erreichbarkeit im Einsatzgebiet oder der Ausrückebereiche (Hilfsfrist) sowie die notwendigen Funktionen (Einsatzkräfte) ermitteln.

Aus dem Abgleich der Risikobeschreibung (Risikoklasse) mit den verfügbaren Einsatzmitteln (Fahrzeugpunktswerten) ergibt sich die Sicherheitsbilanz.

Um bei einem kritischen Wohnungsbrand die Menschenrettung durchzuführen und den Brand zu bekämpfen, müssen zeitgleich folgende Bemessungswerte erfüllt sein

- die Einsatzmittel (Löschfahrzeuge und feuerwehrtechnische Beladung)
- die Eintreffzeit (Hilfsfrist)
- die Funktionen (Einsatzkräfte)

Das Festlegen des Erreichungsgrades, in wie vielen Fällen die Feuerwehr innerhalb der Hilfsfrist mit den erforderlichen Einsatzkräften und den Einsatzmitteln die Einsatzstelle erreichen soll, ist im Rahmen der rechtlichen Regelungen die Ermessensentscheidung des Trägers der Feuerwehr und bestimmt die Qualität der Feuerwehr. Die Gemeinden haben nach dem Brandschutzgesetz als Selbstverwaltungsaufgabe zum Sicherstellen des Abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe eine den örtlichen Verhältnissen angemessene leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten. Eine Festlegung, welcher Erreichungsgrad noch zulässig ist, erfolgte bisher nicht. Im Allgemeinen wird aber davon ausgegangen, dass der Erreichungsgrad als untere Grenze 80 % nicht unterschreiten darf.

Nur bei Einsätzen, die durch das Einsatzstichwort erkennbar unterhalb des kritischen Wohnungsbrandes liegen, kann von der geltenden Anzahl an Einsatzkräften und den Einsatzmitteln abgewichen werden. Allerdings ist die Hilfsfrist auch in diesen Fällen einzuhalten.

Die aus der Feuerwehrbedarfsplanung ableitbaren Maßnahmen zum Ausgleich einer von den Sollwerten abweichenden Sicherheitsbilanz werden mit Hilfe der Stellschrauben aus der Handlungsmatrix geprüft, beurteilt und als Maßnahmen für den Entscheidungsvorschlag fachlich vorbereitet.

Bei Veränderungen im Einsatzgebiet der Gemeindefeuerwehr (aber auch in den Ausrückebereichen ihrer Ortsfeuerwehren) mit Auswirkungen auf die Sicherheitsbilanz und die daraus folgende Vereinbarung muss der Feuerwehrbedarfsplan fortgeschrieben werden.

Aus den Langzeitstudien des Sachversicherungsgeschäftes ist ersichtlich, dass sich der Anteil der Feuer-Betriebsunterbrechungsversicherungen im Verhältnis zu den Feuer-Sachversicherungen deutlich erhöht hat. Die Auswertung der Betriebsschließungen und Standortverlagerung infolge eines Schadenfeuers zeigt, dass ein sehr hoher Anteil der geschädigten Betriebe ihre Produktion nicht oder nicht wieder an diesem Standort aufnehmen. Deshalb ist es im Interesse des Trägers der Feuerwehr, ortsansässige Betriebe durch eine leistungsfähige Feuerwehr zu schützen, Schadenfeuer durch schadenarme Einsatztaktiken zu begrenzen und damit die Betriebsunterbrechung zu minimieren. Die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr trägt zur Standortsicherheit und somit zum Erhalt der Arbeitsplätze in der Gemeinde

## 4. Detailbeschreibung der Gemeinde

### 4.1. Gebietsbeschreibung

Stichworte sind: Verwaltungsgliederung und -aufbau

### 4.2. Geografische Lage

Die Gemeinde Alt-Handewitt liegt etwa 40 km nördlich der Kreisstadt Schleswig im Kreis Schleswig-Flensburg. Im Norden grenzt Handewitt an das Königreich Dänemark, im Osten an die kreisfreie Stadt Flensburg sowie die Gemeinden Harrislee, im Westen hingegen an die Gemeinden des Amtes Schafflund und im Süden bzw. Südosten an die Gemeinden Jarplund-Weding sowie Sankelmark und Wanderup.



### 4.3. Struktur der Gemeinde

Die Gemeinde Alt-Handewitt ist 64,89 km<sup>2</sup> groß und hatte zum Stichtag 31. März 2007 insgesamt 6.478 Einwohnerinnen und Einwohner.

Das Bild der Gemeinde wurde ursprünglich von der Landwirtschaft geprägt. Handwerksbetriebe, Hoch- und Tiefbauunternehmen, Omnibusbetriebe, Handel, Banken, Zulieferbetriebe für die EDV-Branche und weitere Dienstleistungsunternehmen sind mittlerweile jedoch erstes Standbein für eine wachsende Wirtschaftsregion geworden. Arzt- und Zahnarztpraxen, medizinische Versorgungsbetriebe und gastronomische Betriebe runden das Angebot ab.

Zum Überwinden der durch Randlage und Verkehrsferne bedingten Wirtschaftsschwäche der in der Landschaft Geest gelegenen Gemeinde Alt-Handewitt erwartet die Gemeinde die besondere Hilfe und Förderung durch den Kreis Schleswig-Flensburg und das Land Schleswig-Holstein in Verbindung mit den Förderungsprogrammen des Bundes, zumal im gesamten Amtsbereich noch keine Gemeinde als zentraler Ort (Stadtrandkern II. Ordnung bzw. ländlicher Zentralort) ausgewiesen ist, obwohl die Gemeinde Alt-Handewitt anerkanntermaßen zentralörtliche Funktionen wahrnimmt.

#### 4.4. Bevölkerung

Die Risikobeschreibung geht davon aus, dass das Risiko in einer Gemeinde grundsätzlich von der Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner abhängt. Die der ermittelten Risikoklasse zugrundegelegte Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner ist der **Anlage A1** zu entnehmen. Eine Erhöhung des Risikos erfolgt aufgrund der Art der Bebauung, der geografischen und topografischen Gegebenheiten, der Nutzung sowie sonstiger Gegebenheiten, die eine zusätzliche Gefährdung bedeuten können.



Die Gemeinde Alt-Handewitt grenzt an den

Stadtrand von Flensburg. Ortsteile wie Timmersiek, Unaften sind sehr stark als Pendlerortsteile geprägt. Durch Ihre Infrastruktur gewinnt die Gemeinde immer mehr im Bereich des Tourismus an Bedeutung. Der Ausländeranteil ist als gering einzustufen.

#### 4.5. Bebauung

Die Bebauung der einzelnen Ortsteile ist größtenteils maximal dreigeschossig. Im Ortsteil Handewitt ergeben sich in Abstimmung mit den Umlandgemeinden im Wohnungsbau noch weitere Entwicklungsmöglichkeiten. Auch die Gewerbeansiedlung ist in Zusammenarbeit mit der WEG als positiv zu bewerten.

## 4.6. Bauliche Objekte besonderer Art und Nutzung

### 4.6.1. Einrichtungen mit großen Menschenansammlungen

Im Ortsteil Handewitt befinden sich die Grund- und Hauptschule einschließlich Förderklassen (Schulzentrum Handewitt) mit einer Großsporthalle (1.500 Plätzen).

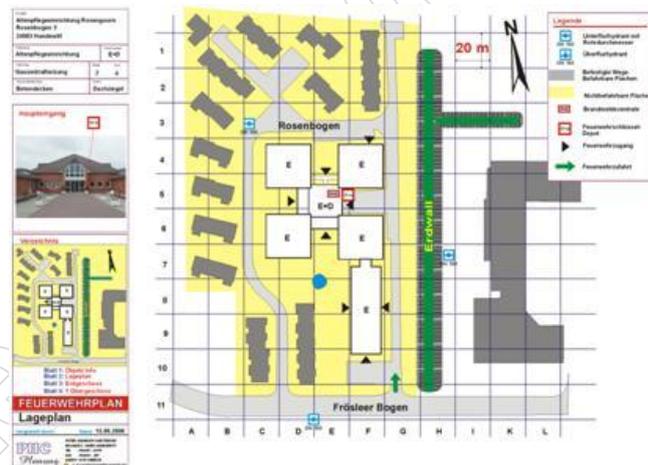
Ein Autohof, direkt an der Autobahnabfahrt Handewitt gelegen, setzt mit seiner Infrastruktur (ETAP-Hotel, Grenzmarkt, Tankstelle, In-, Outdoor-Spielpark,...) neue, positive Impulse.

### 4.6.2. Gebäude mit hilfs- oder betreuungsbedürftigen Personen

Die Gemeinde Alt-Handewitt betreibt eine gemeindliche Seniorenwohnanlage mit zwölf altersgerechten Wohnungen sowie einer angegliederten Sozialstation und Begegnungsstätte.

Weiterhin hat sich ein privat geführtes Pflegezentrum mit 67 Pflegeeinheiten angesiedelt.

Insgesamt gibt es in der Gemeinde Alt-Handewitt 5 Kindergärten bzw. Kindertagesstätten. Ein Jugendzentrum mit einem hauptamtlichen Betreuer steht den Jugendlichen der Gemeinde zur Verfügung.



### 4.6.3. Kultureinrichtungen und Denkmäler

Es sind keine in diesem Zusammenhang nennenswerten Kultureinrichtungen und Denkmäler vorhanden.

### 4.6.4. Sonstige besondere Objekte

Im Ortsteil Handewitt befinden sich mit der Wickinghalle (max. 1.500 Besucherinnen und Besucher) und dem Fun-Park (max. 2.750 Personen) zwei größere Veranstaltungsstätten. Mehrere Tankstellen (Benzin, Diesel und Gas) haben sich im Ortsteil Handewitt angesiedelt. Ferner verbindet sich mit einem großen Autohof mit Verbrauchermarkt und 100 LKW-Stellplätzen direkt an der Abfahrt A 7 Handewitt ein größeres Gefahrenpotential.



#### **4.6.5. Industriebetriebe und -anlagen**

Es sind keine in diesem Zusammenhang nennenswerten Objekte vorhanden.

#### **4.6.6. Besondere Gefahrenobjekte**

Im Ortsteil Handewitt sind eine Gemeinschaftspraxis mit drei Ärzten (Allgemeinmedizin, Kinderarzt und Sportmediziner) sowie eine Allgemeinmedizinerin mit eigener Praxis. Fernerhin haben sich drei Zahnarztpraxen niedergelassen. Die Praxen verfügen teilweise über Röntgengeräte.

Mit der Firma EWS hat sich Norddeutschlands größter Anbieter im Bereich der Photovoltaikanlagen mit ca. 2000 m<sup>2</sup> Lagerflächen dazugehörigen Schulungszentrum für ca. 150 Teilnehmer und einer aktiven Photovoltaikanlage mit einer Ausdehnung von ca. 1000m<sup>2</sup> angesiedelt.

#### **4.6.7. Verkehrswege**

Die das Gemeindegebiet durchziehenden Hauptverkehrsachsen sind die Autobahn Hamburg-Flensburg (BAB 7) mit dem Grenzübergang im Bereich des Ortsteiles Ellund, die E 3 (B 76) von Flensburg nach Hamburg, die B 199 von Flensburg nach Leck, die B 200 von Flensburg nach Husum, die L 17 (Ochsenweg) von der E 3 zum Grenzübergang Harrilee/Padborg, die L 192 (Grenzstraße) von Harrislee nach Süderlügum sowie die K 36 von Weding nach Barderup.

#### **4.6.8. Löschwasserversorgung**

Die Löschwasserversorgung ist bis auf die Forstflächen des Handewitter Waldes durch ein auf das Trinkwassernetz aufgesetztes Hydrantennetz ausreichend abgedeckt. Im Bereich des Handewitter Forstes ist die Löschwasserversorgung über offene Wasserstellen nur unzureichend sichergestellt.

#### **4.6.9. Besondere Ver- und Entsorgungseinrichtungen**

Im Bereich des Ortsteils Handewitt besteht eine ca. 15.000 m<sup>2</sup> große Grünabfalldeponiefläche. Das für die Gemeinde Alt-Handewitt zuständige Klärwerk im Ortsteil Handewitt wird vom Wasserverband Nord betrieben.

Der Hauptversorgungsstrang einer gasförderenden Gesellschaft betreibt auf dem Gemeindegebiet im Ortsteil Ellund eine Übergabestation und in den Ortsteilen Handewitt und Haurup-Hüllerup jeweils Druckerhöhungs- bzw. Kontrollstationen.

## 5. Gefährdungspotential

### 5.1. Schutzzielbeschreibung

Gesetzliche Aufgaben des Feuerwehrwesens sind das Bekämpfen von Bränden und der Schutz von Menschen, Tieren und Sachen vor Brandschäden als Abwehrender Brandschutz und die Technische Hilfe bei Not- und Unglücksfällen. Die Aufgaben des Vorbeugenden Brandschutzes, um Brände und Brandgefahren zu verhüten, sind nur mittelbar Gegenstand des Feuerwehrbedarfsplans, die Pflicht zum Mitwirken im Katastrophenschutz hat keine Auswirkungen auf diesen Feuerwehrbedarfsplan.

Das Schutzziel des kritischen Wohnungsbrandes legt ein typisches Schadensszenario zugrunde, welches regelmäßig wiederkehrt, ein erhebliches Gefährdungspotential für das Leben oder die Gesundheit von Menschen darstellt.

Daraus ergibt sich für den Einsatzverlauf die Reihenfolge

- das Retten von Menschen,
- das Schützen von Tieren, Sachwerten und der Umwelt sowie das
- Verhindern der Schadensausbreitung.

Bei einem Wohnungsbrand ist die zeitkritische Phase zunächst die Menschenrettung und anschließend die Brandbekämpfung. Hierbei werden folgende Zeiten zugrunde gelegt, die auf der so genannten O.R.B.I.T.-Studie<sup>1</sup> beruhen: Die Erträglichkeitsgrenze bei einer Belastung durch Brandrauch beträgt dreizehn Minuten, die Reanimationsgrenze siebzehn Minuten. Bis zu diesem Zeitpunkt muss die Menschenrettung spätestens abgeschlossen sein.

---

<sup>1</sup> Feuerwehrsystem – O.R.B.I.T., Entwicklung eines Systems zur Optimierten Rettung, Brandbekämpfung mit Integrierter Technischer Hilfeleistung im Auftrag des Bundesministers für Forschung und Technologie, Porsche AG, Forschungsbericht KT 7612, 1978



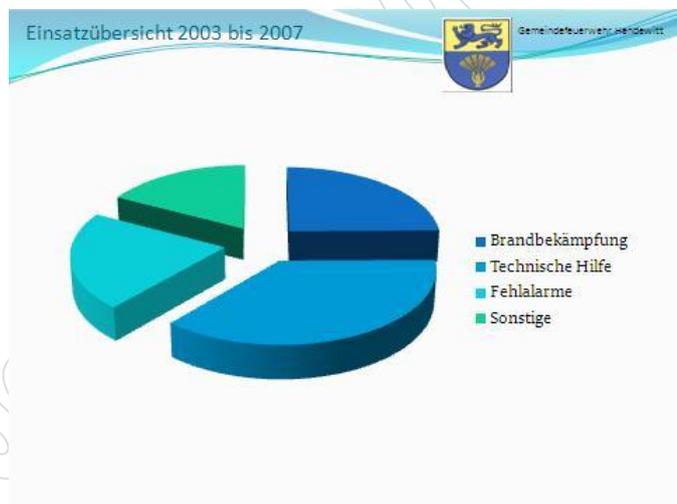
### 5.3. Spezielle Gefährdungsabschätzung

Der kritische Wohnungsbrand gilt als anerkannte Regel der Technik. Die Risikobeschreibung der Gemeinde kann im Ergebnis dazu führen, dass sich aus der Gefährdungsabschätzung weitere Schutzziele ergeben.

Die Hilfsfristen werden innerhalb der Ausrückebereiche der Ortswehren erreicht.

### 5.4. Einsatzübersicht

Die Gesamtübersicht über die Verteilung der Einsätze der Gemeindefeuerwehr auf die Einsatzbereiche Abwehrender Brandschutz, Technische Hilfe, Fehlalarme und Sonstige Einsätze sind in der **Anlage G3** beigefügt. Die Anzahl der jährlichen Einsätze selbst lässt keinen Rückschluss über die Eintrittswahrscheinlichkeit eines kritischen Wohnungsbrandes zu und entbindet den Träger der Feuerwehr nicht von der Verpflichtung, eine leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten.



### 5.5. Risikoklasse

Die Gefährdungsabschätzung einer Gemeinde wird durch die ermittelte Risikoklasse ausgedrückt (**Anlage A1**).

Für Ortsfeuerwehren mit einem eigenen Ausrückebereich werden die Risikopunkte nach der Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohnern in dem Ausrückebereich und den dort befindlichen Risiken ermittelt. Die Risikoklassen der Ausrückebereiche der Ortsfeuerwehren sind aus den **Anlagen A1 bis A7** ersichtlich.

## 6. Bemessungswerte

Die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr wird danach beurteilt, ob die Bemessungswerte Einsatzmittel, Hilfsfrist und Einsatzkräfte zeitgleich erfüllt werden. Die nachfolgenden Grafiken veranschaulichen die wechselseitigen Abhängigkeiten zwischen den Bemessungswerten. Es ist nicht allein entscheidend, wie viele Einsatzkräfte innerhalb der Hilfsfrist mit wie vielen Einsatzmitteln an der Einsatzstelle sind, sondern ob die für den Einsatz erforderlichen Funktionen (z.B. Einsatzleitung, Maschinist oder Einsatzkräfte mit Atemschutz) innerhalb der Hilfsfrist verfügbar sind. So steht der Einsatzerfolg auch in Frage, wenn ausreichend Funktionen an der Einsatzstelle sind, aber die Hilfsfrist nicht eingehalten werden konnte. Bei der Anzahl der Einsatzkräfte, die die notwendigen Funktionen ausfüllen können, handelt es sich um die Mindestanzahl.

### 6.1. Einsatzablauf kritischer Wohnungsbrand



Der Umfang der Einsatzleitung ist nach der Feuerwehrdienstvorschrift FwDV 100 abhängig von der Gefahrenlage, dem Schadenereignis und den zu führenden Einheiten. Bei den alltäglichen Einsätzen zur Gefahrenabwehr kann die Einsatzleiterin oder der Einsatzleiter (zum Beispiel die Gruppenführerin oder der Gruppenführer) in der Regel ohne Unterstützung durch weitere Führungskräfte und weiteres Führungsunterstützungspersonal die anstehenden Aufgaben erfüllen

Der Status des Ausrückebereichs einer Ortsfeuerwehr oder des Einsatzgebietes einer Gemeindefeuerwehr wird durch Ampeln dargestellt. Ist der Ausrückebereich einer Ortsfeuerwehr mit dem Status rot gekennzeichnet, ohne dass die Sicherheitsbilanz mit den Maßnahmen der Handlungsmatrix als Stellschrauben ausgeglichen werden konnte, erhält auch das Einsatzgebiet der Gemeindefeuerwehr den Status rot.

## 6.2. Sicherheitsbilanz

Zusätzlich zu den Bemessungswerten als Voraussetzung für die Menschenrettung und Brandbekämpfung bei einem kritischen Wohnungsbrand werden die Risiken in einer Gemeinde und in den Ausrückebereichen nach dem in Schleswig-Holstein angewandten Merkblatt zur Ermittlung notwendiger Feuerwehrfahrzeuge (Löschfahrzeuge) aufgrund von Risikoklassen ermittelt. Aus der Gegenüberstellung der ermittelten Risikoklasse und den in der Gemeinde oder den Ausrückebereichen verfügbaren Fahrzeugpunktwerten ergibt sich die Sicherheitsbilanz.

Ausgeglichen ist eine Sicherheitsbilanz, wenn die Risikoklasse und die Summe der Fahrzeugpunkte im Wesentlichen übereinstimmen. Im Rechenmodell der zu ermittelnden Risikoklasse ist ein Abweichen von fünf Prozent der Risikopunkte zur nächst tieferen Risikoklasse eingerechnet. Die Differenz ist in der **Anlage A2** ausgewiesen. Ist die Summe der Fahrzeugpunkte größer als die der Risikoklasse, ist die Sicherheitsbilanz positiv. Ist die Summe der Fahrzeugpunkte kleiner als die der Risikoklasse ist die Sicherheitsbilanz negativ.

Trotz positiver oder ausgeglichener Sicherheitsbilanz kann der Ampelstatus für die Gemeindefeuerwehr oder den Ausrückebereich einer Ortfeuerwehr mit rot gekennzeichnet sein, wenn einer oder mehrere der Bemessungswerte nicht erfüllt sind. Für diese Fälle gibt es Prüfmöglichkeiten, mit welchen Stellschrauben und welchen zu treffenden Maßnahmen aus der Handlungsmatrix die Defizite ausgeglichen werden können.

## 6.3. Einsatzmittel

Als Mindestausstattung für die Ersteinsatzmaßnahmen zur Menschenrettung sind vier umluftunabhängige Atemschutzgeräte, Rettungsmittel je nach Geschosshöhe (eine vierteilige Steckleiter (Rettungshöhe bis acht Meter) oder eine dreiteilige Schiebleiter (Rettungshöhe bis zwölf Meter)), Geräte für die einfache Technische Hilfe und auf einem Löschfahrzeug mitgeführtes Löschwasser erforderlich. Zukünftig wird bei Neubauten und Rettungshöhen von über 8 m nicht mehr vom Einsatz tragbarer Leitern ausgegangen, dies gilt jedoch nicht für den Bestand.

### **6.3.1. Risikoklasse 1**

In acht Minuten nach Alarmierung soll mindestens ein TSF-W und innerhalb von dreizehn Minuten nach Alarmierung soll mindestens ein TSF an der Einsatzstelle eintreffen.

In den Gemeinden, in denen das an der Einsatzstelle zuerst eintreffende Fahrzeug ein TSF ist, ist durch die Alarm- und Ausrückeordnung das Zufahren eines wasserführenden Löschfahrzeuges vorzuplanen.

### **6.3.2. Risikoklasse 2**

In acht Minuten nach Alarmierung soll mindestens ein LF 8/6 (10/6) und innerhalb von dreizehn Minuten nach Alarmierung soll mindestens ein TSF an der Einsatzstelle eintreffen.

In den Gemeinden, in denen das an der Einsatzstelle zuerst eintreffende Fahrzeug ein TSF oder TSF-W ist, ist durch die Alarm- und Ausrückeordnung das Zufahren eines LF 8/6 (10/6) vorzuplanen, um bei einer Rettungshöhe von mehr als 7,2 Metern — sofern nicht ein zweiter baulicher Rettungsweg vorhanden ist — den zweiten Rettungsweg mit einer dreiteiligen Schiebleiter sicherzustellen.

oder

In den Gemeinden, in denen das an der Einsatzstelle zuerst eintreffende Fahrzeug ein TSF ist und die Rettungshöhe für den zweiten Rettungsweg 7,2 Meter nicht überschreitet oder ein baulicher zweiter Rettungsweg vorhanden ist, ist durch die Alarm- und Ausrückeordnung das Zufahren eines wasserführenden Löschfahrzeuges vorzuplanen.

### **6.3.3. ab der Risikoklasse 3**

Je nach Rettungshöhe für den zweiten Rettungsweg sind vorgesehen:

#### **bis 12 Meter Rettungshöhe**

In acht Minuten nach Alarmierung soll mindestens ein LF 8/6 (10/6) — bei baulich fehlendem zweiten Rettungsweg mit einer dreiteiligen Schiebleiter — und innerhalb von dreizehn Minuten nach Alarmierung soll mindestens ein TSF an der Einsatzstelle eintreffen.

In den Gemeinden, in denen das an der Einsatzstelle erst eintreffende Fahrzeug ein TSF oder TSF-W ist, ist durch die Alarm- und Ausrückeordnung das Zufahren eines LF 8/6 (10/6) vorzuplanen.

oder

### **größer als 12 Meter Rettungshöhe**

In acht Minuten nach Alarmierung sollen mindestens ein LF 8/6 (10/6) und — sofern nicht ein zweiter baulicher Rettungsweg vorhanden ist — ein Hubrettungsfahrzeug an der Einsatzstelle eintreffen.

In den Gemeinden, in denen das an der Einsatzstelle erst eintreffende Fahrzeug ein TSF oder TSF-W ist, ist durch die Alarm- und Ausrückeordnung das Zufahren eines LF 8/6 (10/6) vorzuplanen.

## **6.4. Hilfsfrist**

Die Hilfsfrist für Feuerwehren beträgt in Schleswig-Holstein zehn Minuten. Sie beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem der Notruf in der Feuerwehreinsatz- und Rettungsleitstelle entgegengenommen wird und endet mit dem Eintreffen an der Einsatzstelle und dem Tätigwerden der Feuerwehr.

Die Hilfsfrist unterteilt sich in die Gesprächs- und Dispositionszeit in der Feuerwehreinsatz- und Rettungsleitstelle, die Ausrückezeit nach Alarmierung der Einsatzkräfte und die Anfahrtszeit.

Der Aktionsradius der Feuerwehr ist abhängig von der Ausrückezeit. Je länger die Zeitspanne für die Ausrückezeit ist, desto kleiner wird der Aktionsradius.

Die Aktionsradien geben die Umkreise vom Feuerwehrhaus aus an, die in acht (schwarz) oder dreizehn Minuten (grau) erreichbar sind (Anlage A 3.3 Druckansicht Google Maps). Alle Bereiche, die außerhalb dieser Aktionsradien liegen, sind für die Feuerwehr nicht innerhalb der Hilfsfrist erreichbar.

## **6.5. Einsatzkräfte**

Um eine erfolgreiche Menschenrettung bis spätestens zur siebzehnten Minute nach Brandausbruch durchzuführen, müssen acht Minuten nach der Alarmierung zehn Einsatzkräfte an der Einsatzstelle eintreffen. Diese Einsatzkräfte können ausschließlich die Menschenrettung über zwei voneinander unabhängige Rettungswege ohne Brandbekämpfung durchführen.

Das vorgenommene wasserführende Strahlrohr ist für die Eigensicherung des im Innenangriff tätigen Angriffstrupp erforderlich. Dieser Einsatz ist nur unter umluftunabhängigem Atemschutz möglich. Deshalb müssen vier Einsatzkräfte die Funktionen Atemschutzgeräteträger erfüllen.

Dreizehn Minuten nach der Alarmierung müssen sechs weitere Einsatzkräfte an der Einsatzstelle verfügbar sein, die zur Brandbekämpfung eingesetzt werden und die Menschenrettung unterstützen können. Von den sechs weiteren Einsatzkräften müssen ebenfalls vier die Funktion Atemschutzgeräteträger erfüllen.

Modellgemeinde Alt-Handewitt

## 7. Organisation und Beschreibung der Ortsfeuerwehren

Die Gemeindefeuerwehr gliedert sich in drei Ortsfeuerwehren.

### 7.1. Ortsfeuerwehr Ellund

Die Ortsfeuerwehr Ellund hat in der Einsatzabteilung aktive Führungs- und Einsatzkräfte, von denen regelmäßig 47 verfügbar sind. Die Jugendabteilung wird auf der Ebene der Gemeindefeuerwehr mit 33 Jugendlichen geführt.



#### 7.1.1. Bemessungswerte des Ausrückebereichs der Ortsfeuerwehr

Die Bewertung einer Ortsfeuerwehr ergibt sich aus der Sicherheitsbilanz, den Einsatzmitteln, der Hilfsfrist sowie den Einsatzkräften. Die Grundlage dieser Bewertung bildet die Betrachtung des Ausrückebereichs. Werden in dem Ausrückebereich nicht alle Bemessungswerte mit dem Ampelstatus grün bewertet, muss mit den Stellschrauben geprüft werden, welche Maßnahmen aus der Handlungsmatrix zum Ausgleich der Defizite innerhalb der Gemeindefeuerwehr möglich sind.

#### 7.1.2. Sicherheitsbilanz

Das Ergebnis aus dem Vergleich der ermittelten Risikoklasse und die Summe der in der Ortsfeuerwehr verfügbaren Fahrzeugpunkte ist in der **Anlage A3.1** als Ampelstatus mit der Bewertung rot (Defizit) oder grün (kein Defizit) dargestellt.

Die Sicherheitsbilanz ist negativ, die Risikoklasse ergibt den Bedarf von 117 Fahrzeugpunkten, verfügbar sind 80 Fahrzeugpunkte. Daraus ergibt sich eine Differenz von 37 Fahrzeugpunkten.

#### 7.1.3. Einsatzmittel

Die innerhalb der Hilfsfrist an der Einsatzstelle verfügbaren Einsatzmittel der Ortsfeuerwehr werden in der **Anlage A3.2** als Ampelstatus mit der Bewertung rot (Defizit) oder grün (kein Defizit) dargestellt.

Die Löschfahrzeuge werden durch ihre Bauart und den erheblich vergrößerten Anteil an elektronischen Bauteilen in Zukunft nicht mehr die Nutzungsdauer erreichen, wie dies in der Vergangenheit der Fall war. Bereits heute ist erkennbar, dass die Hersteller nicht mehr unbegrenzt Ersatzteile vorhalten und sich dadurch der Reparatur- und Wartungsaufwand für ältere Fahrzeuge verändert. Vor diesem Hintergrund wird sich vermutlich die Nutzungsdauer

von Löschfahrzeugen verkürzen sowie der erforderliche Kostenaufwand für Wartung und Unterhaltung aber auch Ersatzbeschaffungen erhöhen.

Für die Einsatzmittel wurden bei der Datenermittlung für den Feuerwehrbedarfsplan auf der Grundlage des aktuellen Bestands an Löschfahrzeugen Kosten für Ersatzbeschaffungen ermittelt (**Anlage A4**). Dies gilt allerdings ausschließlich für genormte Löschfahrzeuge, die den Normen des DIN entsprechen. Die Berechnung erfolgt auf der Grundlage des Baujahrs des heute eingesetzten Löschfahrzeuges und der Wiederbeschaffungskosten auf der Basis des Jahres 2007. Der Berechnung liegt die voraussichtliche Nutzungsdauer des Löschfahrzeuges zugrunde, die erheblich von dem Abschreibungszeitraum von fünfzehn Jahren<sup>2</sup> abweichen kann. Über die Laufzeit der Nutzungsdauer wird eine Inflationsrate von zwei Prozent der Wiederbeschaffungskosten eingerechnet. Somit geben die unterstellten Wiederbeschaffungskosten einen nur sehr groben Anhaltswert wieder.

Die Einsatzmittel der Ortsfeuerwehr werden nach Baujahr geordnet in der **Anlage A4** als Ampelstatus mit der Bewertung rot (Defizit), gelb (Achtung: Probleme erkennbar) oder grün (kein Defizit) dargestellt.

#### **7.1.4. Hilfsfrist**

Die Aktionsradien im Ausrückebereich der Ortsfeuerwehr werden in der **Anlage A3.3** als Ampelstatus mit der Bewertung rot (Defizit) oder grün (kein Defizit) dargestellt.

Der Abwehrende Brandschutz im Bereich der Ortsteile Ellund, Timmersiek und Unaften sowie das Sicherstellen der einfachen Technischen Hilfe wird mit den Hilfsfristen in den Ortsteilen eingehalten.

#### **7.1.5. Einsatzkräfte**

Die innerhalb der Hilfsfrist an der Einsatzstelle verfügbaren Funktionen der Ortsfeuerwehr werden in der **Anlage A3.4** als Ampelstatus mit der Bewertung rot (Defizit) oder grün (kein Defizit) dargestellt.

*Der Ausbildungsplan sieht vierzehntägige Übungsabende für die gesamte Ortsfeuerwehr sowie für Führungsgehilfen der Einsatzleitung (ELW-Besatzung) und der Führung vor.*

Die Altersstruktur der Gemeindefeuerwehr gliedert sich in die Altersgruppen 18 bis 29, 30 bis 39, 40 bis 49 und 50 bis 67. Die Altersgruppen ergeben sich unter anderem aus den Anforderungen der arbeitsmedizinischen Untersuchung nach G 26.3, die für Einsatzkräfte mit Atemschutz vorgeschrieben ist und den ärztlichen Bescheinigungen der Eignungsuntersu-

---

<sup>2</sup> Doppik, siehe Begriffserläuterungen

chungen gemäß Anlage 5 der Fahrerlaubnisverordnung. Die Verteilung der Altersstruktur ist in der **Anlage A5** dargestellt.

*Die Altersgruppe der 30 bis 39-jährigen hat mit 40,4 % den stärksten Anteil innerhalb der Ortsfeuerwehr.*

Die Altersgruppen der Einsatzkräfte der Ortsfeuerwehr werden in der **Anlage A5** als Ampelstatus mit der Bewertung rot (Defizit), **gelb** (Achtung: Probleme erkennbar) oder grün (kein Defizit) dargestellt.

#### **7.1.6. Einsatzübersicht**

Die Übersicht über die Verteilung der Einsätze der Ortsfeuerwehr auf die Einsatzbereiche Abwehrender Brandschutz, Technische Hilfe, Fehllarme und Sonstige Einsätze sind in der **Anlage A6** beigefügt. Die Einsatzübersichten der Ortsfeuerwehren werden zu einer Gesamteinsatzübersicht für die Gemeindefeuerwehr zusammengefasst.

#### **7.1.7. Bewerten des Ausrückebereichs der Ortsfeuerwehr**

*Die Hilfsfrist wird innerhalb des Ausrückebereichs der Ortsfeuerwehr eingehalten.*

Sofern die Defizite eines oder mehrerer der Bemessungswerte innerhalb des Ausrückebereichs der Ortsfeuerwehr nicht ausgeglichen werden können, ist zu prüfen, ob dies organisatorisch zwischen mehreren Ausrückebereichen der Gemeindefeuerwehr oder durch Kooperationen mit Feuerwehren der Nachbargemeinde möglich ist. Die nachfolgende Handlungsmatrix (**Anlage A3.5**) gibt Anhaltswerte dafür, welche Stellschrauben möglich und welche Maßnahmen zum Ausgleich einer defizitären Sicherheitsbilanz denkbar sind. Die tatsächlichen Möglichkeiten sind von den regionalen, fachlichen und organisatorischen Gegebenheiten abhängig.

## 7.2. Ortsfeuerwehr Haurup-Hüllerup

Die Ortsfeuerwehr Haurup-Hüllerup hat in der Einsatzabteilung aktive Führungs- und Einsatzkräfte, von denen regelmäßig 27 verfügbar sind. Die Jugendabteilung wird auf der Ebene der Gemeindefeuerwehr mit 33 Jugendlichen geführt.



### 7.2.1. Bemessungswerte des Ausrückebereichs der Ortsfeuerwehr

Die Bewertung einer Ortsfeuerwehr ergibt sich aus der Sicherheitsbilanz, den Einsatzmitteln, der Hilfsfrist sowie den Einsatzkräften. Die Grundlage dieser Bewertung bildet die Betrachtung des Ausrückebereichs. Werden in dem Ausrückebereich nicht alle Bemessungswerte mit dem Ampelstatus grün bewertet, muss mit den Stellschrauben geprüft werden, welche Maßnahmen aus der Handlungsmatrix zum Ausgleich der Defizite innerhalb der Gemeindefeuerwehr möglich sind.

### 7.2.2. Sicherheitsbilanz

Das Ergebnis aus dem Vergleich der ermittelten Risikoklasse und die Summe der in der Ortsfeuerwehr verfügbaren Fahrzeugpunkte ist in der **Anlage A3.1** als Ampelstatus mit der Bewertung rot (Defizit) oder grün (kein Defizit) dargestellt. Die Sicherheitsbilanz ist negativ, da drei Fahrzeugpunkte fehlen.

### 7.2.3. Einsatzmittel

Die innerhalb der Hilfsfrist an der Einsatzstelle verfügbaren Einsatzmittel der Ortsfeuerwehr werden in der **Anlage A3.2** als Ampelstatus mit der Bewertung rot (Defizit) oder grün (kein Defizit) dargestellt.

Die Löschfahrzeuge werden durch ihre Bauart und den erheblich vergrößerten Anteil an elektronischen Bauteilen in Zukunft nicht mehr die Nutzungsdauer erreichen, wie dies in der Vergangenheit der Fall war. Bereits heute ist erkennbar, dass die Hersteller nicht mehr unbegrenzt Ersatzteile vorhalten und sich dadurch der Reparatur- und Wartungsaufwand für ältere Fahrzeuge verändert. Vor diesem Hintergrund wird sich vermutlich die Nutzungsdauer von Löschfahrzeugen verkürzen sowie der erforderliche Kostenaufwand für Wartung und Unterhaltung aber auch Ersatzbeschaffungen erhöhen.

Für die Einsatzmittel wurden bei der Datenermittlung für den Feuerwehrbedarfsplan auf der Grundlage des aktuellen Bestands an Löschfahrzeugen Kosten für Ersatzbeschaffungen ermittelt (**Anlage A4**). Dies gilt allerdings ausschließlich für genormte Löschfahrzeuge, die den Normen des DIN entsprechen. Die Berechnung erfolgt auf der Grundlage des Baujahrs

des heute eingesetzten Löschfahrzeuges und der Wiederbeschaffungskosten auf der Basis des Jahres 2007. Der Berechnung liegt die voraussichtliche Nutzungsdauer des Löschfahrzeuges zugrunde, die erheblich von dem Abschreibungszeitraum von fünfzehn Jahren<sup>3</sup> abweichen kann. Über die Laufzeit der Nutzungsdauer wird eine Inflationsrate von zwei Prozent der Wiederbeschaffungskosten eingerechnet. Somit geben die unterstellten Wiederbeschaffungskosten einen nur sehr groben Anhaltswert wieder.

Die Einsatzmittel der Ortsfeuerwehr werden nach Baujahr geordnet in der **Anlage A4** als Ampelstatus mit der Bewertung rot (Defizit), gelb (Achtung: Probleme erkennbar) oder grün (kein Defizit) dargestellt.

#### **7.2.4. Hilfsfrist**

Die Aktionsradien im Ausrückebereich der Ortsfeuerwehr werden in der **Anlage A3.3** als Ampelstatus mit der Bewertung rot (Defizit) oder grün (kein Defizit) dargestellt.

Der Abwehrende Brandschutz im Bereich der Ortsteile Haurup, Hüllerup und Hoffnung sowie das Sicherstellen der einfachen Technischen Hilfe wird mit den Hilfsfristen in den Ortsteilen eingehalten.

#### **7.2.5. Einsatzkräfte**

Die innerhalb der Hilfsfrist an der Einsatzstelle verfügbaren Funktionen der Ortsfeuerwehr werden in der **Anlage A3.4** als Ampelstatus mit der Bewertung rot (Defizit) oder grün (kein Defizit) dargestellt.

*Der Ausbildungsplan sieht vierzehntägige Übungsabende für die gesamte Ortsfeuerwehr vor. Zusätzlich stellt die Ortswehr Haurup-Hüllerup eine Gruppe für eine Feuerwehrbereitschaft des Kreises Schleswig-Flensburg.*

**Die Anzahl der in acht Minuten an der Einsatzstelle erforderlichen Einsatzkräfte mit Atemschutz wird derzeit nicht sichergestellt.**

Die Altersstruktur der Gemeindefeuerwehr gliedert sich in die Altersgruppen 18 bis 29, 30 bis 39, 40 bis 49 und 50 bis 67. Die Altersgruppen ergeben sich unter anderem aus den Anforderungen der arbeitsmedizinischen Untersuchung nach G 26.3, die für Einsatzkräfte mit Atemschutz vorgeschrieben ist und den ärztlichen Bescheinigungen der Eignungsuntersuchungen gemäß Anlage 5 der Fahrerlaubnisverordnung. Die Verteilung der Altersstruktur ist in der **Anlage A5** dargestellt.

---

<sup>3</sup> Doppik, siehe Begriffserläuterungen

*Die Altersgruppe der 40 bis 49-jährigen hat mit 33,3 % den stärksten Anteil innerhalb der Ortsfeuerwehr..*

Die Altersgruppen der Einsatzkräfte der Ortsfeuerwehr werden in der **Anlage A5** als Ampelstatus mit der Bewertung rot (Defizit), **gelb** (Achtung: Probleme erkennbar) oder grün (kein Defizit) dargestellt.

#### **7.2.6. Einsatzübersicht**

Die Übersicht über die Verteilung der Einsätze der Ortsfeuerwehr auf die Einsatzbereiche Abwehrender Brandschutz, Technische Hilfe, Fehllarme und Sonstige Einsätze sind in der **Anlage A6** beigefügt. Die Einsatzübersichten der Ortsfeuerwehren werden zu einer Gesamteinsatzübersicht für die Gemeindefeuerwehr zusammengefasst.

#### **7.2.7. Bewerten des Ausrückebereichs der Ortsfeuerwehr**

*Die Hilfsfrist wird innerhalb des Ausrückebereiches der Ortsfeuerwehr eingehalten.*

Sofern die Defizite eines oder mehrerer der Bemessungswerte innerhalb des Ausrückebereichs der Ortsfeuerwehr nicht ausgeglichen werden können, ist zu prüfen, ob dies organisatorisch zwischen mehreren Ausrückebereichen der Gemeindefeuerwehr oder durch Kooperationen mit Feuerwehren der Nachbargemeinde möglich ist. Die nachfolgende Handlungsmatrix (**Anlage A3.5**) gibt Anhaltswerte dafür, welche Stellschrauben möglich und welche Maßnahmen zum Ausgleich einer defizitären Sicherheitsbilanz denkbar sind. Die tatsächlichen Möglichkeiten sind von den regionalen, fachlichen und organisatorischen Gegebenheiten abhängig.

### 7.3. Ortsfeuerwehr Handewitt

Die Ortsfeuerwehr Handewitt hat in der Einsatzabteilung aktive Führungs- und Einsatzkräfte, von denen regelmäßig 53 verfügbar sind. Die Jugendabteilung wird auf der Ebene der Gemeindefeuerwehr mit 33 Jugendlichen geführt.



#### 7.3.1. Bemessungswerte des Ausrückebereichs der Ortsfeuerwehr

Die Bewertung einer Ortsfeuerwehr ergibt sich aus der Sicherheitsbilanz, den Einsatzmitteln, der Hilfsfrist sowie den Einsatzkräften. Die Grundlage dieser Bewertung bildet die Betrachtung des Ausrückebereichs. Werden in dem Ausrückebereich nicht alle Bemessungswerte mit dem Ampelstatus grün bewertet, muss mit den Stellschrauben geprüft werden, welche Maßnahmen aus der Handlungsmatrix zum Ausgleich der Defizite innerhalb der Gemeindefeuerwehr möglich sind.

#### 7.3.2. Sicherheitsbilanz

Das Ergebnis aus dem Vergleich der ermittelten Risikoklasse und die Summe der in der Ortsfeuerwehr verfügbaren Fahrzeugpunkte ist in der **Anlage A3.1** als Ampelstatus mit der Bewertung rot (Defizit) oder grün (kein Defizit) dargestellt.

Die Sicherheitsbilanz ist negativ, die Risikoklasse ergibt der Bedarf von 254 Fahrzeugpunkten, verfügbar sind 245 Fahrzeugpunkte. Daraus ergibt sich eine Differenz von 9 Fahrzeugpunkten.

#### 7.3.3. Einsatzmittel

Die innerhalb der Hilfsfrist an der Einsatzstelle verfügbaren Einsatzmittel der Ortsfeuerwehr werden in der **Anlage A3.2** als Ampelstatus mit der Bewertung rot (Defizit) oder grün (kein Defizit) dargestellt.

Die Löschfahrzeuge werden durch ihre Bauart und den erheblich vergrößerten Anteil an elektronischen Bauteilen in Zukunft nicht mehr die Nutzungsdauer erreichen, wie dies in der Vergangenheit der Fall war. Bereits heute ist erkennbar, dass die Hersteller nicht mehr unbegrenzt Ersatzteile vorhalten und sich dadurch der Reparatur- und Wartungsaufwand für ältere Fahrzeuge verändert. Vor diesem Hintergrund wird sich vermutlich die Nutzungsdauer von Löschfahrzeugen verkürzen sowie der erforderliche Kostenaufwand für Wartung und Unterhaltung aber auch Ersatzbeschaffungen erhöhen.

Für die Einsatzmittel wurden bei der Datenermittlung für den Feuerwehrbedarfsplan auf der Grundlage des aktuellen Bestands an Löschfahrzeugen Kosten für Ersatzbeschaffungen ermittelt (**Anlage A4**). Dies gilt allerdings ausschließlich für genormte Löschfahrzeuge, die den Normen des DIN entsprechen. Die Berechnung erfolgt auf der Grundlage des Baujahrs des heute eingesetzten Löschfahrzeuges und der Wiederbeschaffungskosten auf der Basis des Jahres 2007. Der Berechnung liegt die voraussichtliche Nutzungsdauer des Löschfahrzeuges zugrunde, die erheblich von dem Abschreibungszeitraum von fünfzehn Jahren<sup>4</sup> abweichen kann. Über die Laufzeit der Nutzungsdauer wird eine Inflationsrate von zwei Prozent der Wiederbeschaffungskosten eingerechnet. Somit geben die unterstellten Wiederbeschaffungskosten einen nur sehr groben Anhaltswert wieder.

Die Einsatzmittel der Ortsfeuerwehr werden nach Baujahr geordnet in der **Anlage A4** als Ampelstatus mit der Bewertung rot (Defizit), gelb (Achtung: Probleme erkennbar) oder grün (kein Defizit) dargestellt.

#### 7.3.4. Hilfsfrist

Die Aktionsradien im Ausrückebereich der Ortsfeuerwehr werden in der **Anlage A3.3** als Ampelstatus mit der Bewertung rot (Defizit) oder grün (kein Defizit) dargestellt.

Der Abwehrender Brandschutz im Bereich der Ortsteile Handewitt, Kolonie, Unter- und Oberlangberg sowie im Ortsteil Gottrupel, der Gewerbefläche der WEG (Gottrupel) sowie das Sicherstellen der einfachen Technische Hilfe wird mit den Hilfsfristen in den Ortsteilen eingehalten.

zusätzliche Unterstützung erfolgt im gesamten Gemeindegebiet

- auf der A 7 (Auffahrt Flensburg-Harrislee bis Grenze Dänemark beidseitig und Auffahrt Flensburg-Harrislee bis Abfahrt Flensburg-Süd)
- auf der B 199 (Stadtgrenze Flensburg bis Gemeindegrenze Schafflund)
- auf der B 200 (Stadtgrenze Flensburg bis Gemeindegrenze Wanderup)

sowie das Sicherstellen der erweiterten Technische Hilfe

- im gesamten Gemeindegebiet

---

<sup>4</sup> Doppik, siehe Begriffserläuterungen

- auf der A 7 (Auffahrt Flensburg-Harrislee bis Grenze Dändemark beidseitig und Auffahrt Flensburg-Harrislee bis Abfahrt Flensburg-Süd)
- auf der B 199 (Stadtgrenze Flensburg bis Gemeindegrenze Schafflund)
- auf der B 200 (Stadtgrenze Flensburg bis Gemeindegrenze Wanderup)

### 7.3.5. Einsatzkräfte

Die innerhalb der Hilfsfrist an der Einsatzstelle verfügbaren Funktionen der Ortsfeuerwehr werden in der **Anlage A3.4** als Ampelstatus mit der Bewertung rot (Defizit) oder grün (kein Defizit) dargestellt.

*Im Soll ist eine Mindeststärke der Einsatzabteilung von 63 Einsatz- und Führungskräfte erforderlich. Derzeit verfügbar sind 53 Einsatz- und Führungskräfte. Zum Ausgleich der Differenz sind weitere 10 Einsatz- und Führungskräfte notwendig.*

*Der Ausbildungsplan sieht vierzehntägige Übungsabende für die gesamte Ortsfeuerwehr und Sonderdienste für Maschinisten, Atemschutz-träger, Führungsgehilfen der Einsatzleitung (ELW-Besatzung) und der Führung vor. Zusätzlich stellt die Ortswehr Handewitt das Personal für die Erkundungsgruppe des Löschzuges Gefahrgut des Kreises Schleswig-Flensburg.*

Die Altersstruktur der Gemeindefeuerwehr gliedert sich in die Altersgruppen 18 bis 29, 30 bis 39, 40 bis 49 und 50 bis 67. Die Altersgruppen ergeben sich unter anderem aus den Anforderungen der arbeitsmedizinischen Untersuchung nach G 26.3, die für Einsatzkräfte mit Atemschutz vorgeschrieben ist und den ärztlichen Bescheinigungen der Eignungsuntersuchungen gemäß Anlage 5 der Fahrerlaubnisverordnung. Die Verteilung der Altersstruktur ist in der **Anlage A5** dargestellt.

*Die Altersgruppe der 40 bis 49-jährigen hat mit 28,3 % den stärksten Anteil innerhalb der Ortsfeuerwehr..*

Die Altersgruppen der Einsatzkräfte der Ortsfeuerwehr werden in der **Anlage A5** als Ampelstatus mit der Bewertung rot (Defizit), **gelb** (Achtung: Probleme erkennbar) oder grün (kein Defizit) dargestellt.

### 7.3.6. Einsatzübersicht

Die Übersicht über die Verteilung der Einsätze der Ortsfeuerwehr auf die Einsatzbereiche Abwehrender Brandschutz, Technische Hilfe, Fehllarme und Sonstige Einsätze sind in der **Anlage A6** beigefügt. Die Einsatzübersichten der Ortsfeuerwehren werden zu einer Gesamteinsatzübersicht für die Gemeindefeuerwehr zusammengefasst.

### 7.3.7. Bewerten des Ausrückebereichs der Ortsfeuerwehr

*Die Hilfsfrist wird innerhalb des Ausrückebereiches der Ortsfeuerwehr eingehalten.*

Sofern die Defizite eines oder mehrerer der Bemessungswerte innerhalb des Ausrückebereichs der Ortsfeuerwehr nicht ausgeglichen werden können, ist zu prüfen, ob dies organisatorisch zwischen mehreren Ausrückebereichen der Gemeindefeuerwehr oder durch Kooperationen mit Feuerwehren der Nachbargemeinde möglich ist. Die nachfolgende Handlungsmatrix (**Anlage A3.5**) gibt Anhaltswerte dafür, welche Stellschrauben möglich und welche Maßnahmen zum Ausgleich einer defizitären Sicherheitsbilanz denkbar sind. Die tatsächlichen Möglichkeiten sind von den regionalen, fachlichen und organisatorischen Gegebenheiten abhängig.

## 8. Organisation der Gemeindefeuerwehr

Die Gemeindefeuerwehr besteht aus den Ortsfeuerwehren Ellund, Haurup-Hüllerup und Handewitt, in denen in der Einsatzabteilung insgesamt 127 aktive Führungs- und Einsatzkräfte verfügbar sind. Auf der Ebene der Gemeindefeuerwehr wird eine Jugendabteilung mit 33 Jugendlichen geführt.



Jeder Ortsfeuerwehr steht ein Feuerwehrhaus, in Handewitt stehen zusätzlich größere Lagerflächen für feuerwehrtechnisches Gerät der Gemeindefeuerwehr zur Verfügung.

Alle Funktionen innerhalb der Ortsfeuerwehren sind ausreichend besetzt. Der Ausgleich beispielsweise im Bereich der Einsatzkräfte mit Atemschutz erfolgt zwischen den Ortsfeuerwehren. Der Anteil der Frauen ist sehr gering. In Ellund ist eine Frau, in Haurup-Hüllerup keine Frau und in Handewitt sind zwei Frauen in den Einsatzabteilungen tätig. Die größten Personalgewinnung rekrutieren sich aus der eigenen Jugendabteilung. Innerhalb der Gemeindefeuerwehr sind vier Kameraden mit den Aufgaben der Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung betraut. Es gibt innerhalb der Gemeinde eine Entgeltordnung für die Inanspruchnahme der Feuerwehr. Die Führung der Ortsfeuerwehr Handewitt ist von der Gemeinde aktiv in die Belange des Vorbeugenden Brandschutzes eingebunden.

## 8.1. Bemessungswerte Gemeindefeuerwehr

Die Bewertung einer Gemeindefeuerwehr ergibt sich aus der Sicherheitsbilanz, den Einsatzmitteln, der Hilfsfrist sowie den Einsatzkräften. Die Grundlage dieser Bewertung bildet die Betrachtung der Ausrückebereiche. Werden in den Ausrückebereiche nicht alle Bemessungswerte mit dem Ampelstatus grün bewertet, erhält die Gemeindefeuerwehr den Ampelstatus rot, und es muss mit Hilfe der Stellschrauben geprüft werden, welche Maßnahmen zum Ausgleich der Defizite auch gemeindeübergreifend möglich sind.

Für die tatsächliche Beurteilung der Sicherheitsbilanz ist zusätzlich die Betrachtung der Bemessungswerte Hilfsfrist, Einsatzkräfte und Einsatzmittel erforderlich, da sich aus dieser Gesamtschau erst die Leistungsfähigkeit der Gemeindefeuerwehr abschließend beurteilen lässt

## 8.2. Sicherheitsbilanz

Das Ergebnis aus dem Vergleich der ermittelten Risikoklasse und der Summe der in der Gemeindefeuerwehr verfügbaren Fahrzeugpunkte ist in der **Anlage G2.1** als Ampelstatus mit der Bewertung rot (Defizit) oder grün (kein Defizit) dargestellt.

## 8.3. Einsatzmittel

Die innerhalb der Hilfsfrist an der Einsatzstelle verfügbaren Einsatzmittel der Gemeindefeuerwehr werden in der **Anlage G2.2** als Ampelstatus mit der Bewertung rot (Defizit) oder grün (kein Defizit) dargestellt.

Die ermittelte notwendige feuerwehrtechnische Ausstattung ist im Gemeindegebiet grundsätzlich als ausreichend zu bewerten. Das Defizit von 49 Fahrzeugpunkten wird durch das überarbeitete Fahrzeugkonzept ausgeglichen. Vereinzelt sind ältere Löschfahrzeuge gegen neuere Löschfahrzeuge auszutauschen.

## 8.4. Hilfsfrist

Die Aktionsradien im Einsatzgebiet der Gemeindefeuerwehr werden in der **Anlage G2.3** (Druckansicht Google Maps) als Ampelstatus mit der Bewertung rot (Defizit) oder grün (kein Defizit) dargestellt.

Siehe die Einzelbewertungen der Ausrückebereiche.Einsatzkräfte

Die innerhalb der Hilfsfrist an der Einsatzstelle verfügbaren Einsatzkräfte der Gemeindefeuerwehr werden in der **Anlage G2.4** als Ampelstatus mit der Bewertung rot (Defizit) oder grün (kein Defizit) dargestellt.

Für das Bewerten der Stärke der Einsatzabteilung und ihre Verteilung auf die für den kritischen Wohnungsbrand erforderlichen Funktionen ist es notwendig, die Verfügbarkeit der Führungs- und Einsatzkräfte zu bewerten. In der Feuerwehr ist es üblich, dass Führungs- und Einsatzkräfte über die Qualifikation für mehrere Funktionen verfügen. Allerdings ist entscheidend, welche Funktion im Einsatzfall wahrgenommen wird. Die Forderung des Arbeitsmarktes nach Mobilität führt dazu, dass die Verfügbarkeiten von Führungs- und Einsatzkräften unterschiedlich sind. Deshalb wird wochentags in Tages- und Nachtverfügbarkeit unterschieden.

Siehe Einzelbewertung der Ausrückebereiche. Grundsätzlich ist festzustellen, dass alle Ortsfeuerwehren tagsüber nur eingeschränkt einsetzbar sind. Das Sicherstellen der Einhaltung der Hilfsfrist ist nur durch das Alarmieren mehrerer Ortsfeuerwehren sicherzustellen.

## 8.5. Bewerten des Einsatzgebietes der Gemeindefeuerwehr

Siehe Gesamtbewertung der Gemeindefeuerwehr.

Sofern die Defizite eines oder mehrerer der Bemessungswerte innerhalb des Einsatzgebietes der Gemeindefeuerwehr nicht ausgeglichen werden können, ist zu prüfen, ob dies organisatorisch zwischen mehreren Trägern des Feuerwehrwesens möglich ist. Die nachfolgende Handlungsmatrix (**Anlage G2.5**) gibt Anhaltswerte dafür, welche Stellschrauben möglich und welche Maßnahmen zum Ausgleich einer defizitären Sicherheitsbilanz denkbar sind. Die tatsächlichen Möglichkeiten sind von den regionalen, fachlichen und organisatorischen Gegebenheiten abhängig.

Die Gesamtübersicht über die Verteilung der Einsätze der Gemeindefeuerwehr auf die Einsatzbereiche Abwehrender Brandschutz, Technische Hilfe, Fehllalarme und Sonstige Einsätze sind in der **Anlage G3** beigefügt.

## 9. Ergebnis

Zum Ausgleich der defizitären Sicherheitsbilanz innerhalb des Einsatzgebietes der Gemeindefeuerwehr Handewitt stehen folgende Stellschrauben zur Verfügung:

### Ausrückebereich Ellund

- Planen von Ersatzbeschaffungen mit Unterstützung eines zukunftsorientierten Fahrzeugkonzeptes
- Das TSF-W der Ortsfeuerwehr wird durch ein LF 10/6 ersetzt. Dadurch entspricht die Fahrzeugpunktzahl der Risikoklasse.

### Ausrückebereich Haurup-Hüllerup

- Mitgliederwerbung, Personalgewinnung auch im Hinblick auf die Funktionsverfügbarkeit
- Die Anzahl der in acht Minuten an der Einsatzstelle erforderlichen Einsatzkräfte mit Atemschutz soll durch eine gezielte Personalentwicklung insbesondere der jüngerer einsatztaugliche Einsatzkräfte mit Atemschutz sichergestellt werden. Zwischenzeitlich werden die fehlenden Einsatzkräfte mit Atemschutz durch die Ortsfeuerwehr Handewitt kompensiert, die allerdings nicht in acht Minuten an alle möglichen Einsatzstellen erreichen können.

### Ausrückebereich Handewitt

- Mitgliederwerbung, Personalgewinnung auch im Hinblick auf die Funktionsverfügbarkeit
- Die im Soll fehlenden Einsatz- und Führungskräfte werden durch eine verstärkte Personalentwicklung ausgeglichen.
- Planen von Ersatzbeschaffungen mit Unterstützung eines zukunftsorientierten Fahrzeugkonzeptes
- Die Ortsfeuerwehr Handewitt erhält das TSF-W der Ortsfeuerwehr Ellund. Dadurch entspricht die Fahrzeugpunktzahl bis auf ein Differenz von zehn Fahrzeugpunkten der Risikoklasse des Ausrückebereiches. Vorgeschlagene Maßnahmen zum Ausgleich der defizitären Sicherheitsbilanz

## 9.1. Vorgeschlagene Maßnahmen zum Ausgleich der defizitären Sicherheitsbilanz

Es werden die folgenden Maßnahmen vorgeschlagen:

- Einleiten der Beschaffung eines LF 10/6 und Zuweisen des Löschfahrzeuges in die Ortsfeuerwehr Ellund.
- Zuweisen des TSF-W der Ortsfeuerwehr Ellund an die Ortsfeuerwehr Handewitt.
- Bis XX. Januar 2009 ein befristetes Kompensieren und Optimieren der im Ausrückbereich Haurup-Hüllerup fehlenden Einsatzfunktionen mit Atemschutz durch das Zufahren der Ortsfeuerwehr Handewitt mit den Löschfahrzeugen LF 16/12 und TLF 16/25.
- Gezielte Personalentwicklungskonzepte für die Ausrückbereiche Haurup-Hüllerup und Handewitt.

**Sofern kein Ausgleich der defizitären Sicherheitsbilanz innerhalb des Einsatzgebietes des Trägers der Feuerwehr erreichbar ist:**

Sollte das Personalentwicklungskonzept in der Ortsfeuerwehr Haurup-Höllerup kurzfristig nicht zum gewünschten Erfolg führen, wird mit der Gemeindefeuerwehr Jarplund-Weding für die fehlenden Funktionen die Möglichkeiten einer gemeinsamen Alarm- und Ausrückordnung mit der Ortsfeuerwehr Weding und dem Zufahren eines LF 16 geprüft.

Dazu ist gemeinsam mit dem Träger der Gemeindefeuerwehr Jarplund-Weding und der Ortsfeuerwehr eine Alarm- und Ausrückordnung zu erarbeiten.

Über das Ergebnis ist dem Finanzausschuss als Vertreter des Trägers des Feuerwehrwesens bis zum XX. März 2009 zu berichten.

## 10. Rechtliche Grundlagen

Die Verpflichtungen der Gemeinde als Träger des Feuerwehrwesens mit den Aufgaben des Abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe begründen sich in dem Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehren.

Die Gemeinden haben als Träger des Feuerwehrwesens als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe für die Sicherstellung des Abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe zu sorgen. Zur Erfüllung dieser Aufgaben haben sie leistungsfähige öffentliche Feuerwehren als gemeindliche Einrichtung zu unterhalten, Fernmelde- und Alarmierungseinrichtungen einzurichten sowie für eine ausreichende Löschwasserversorgung zu sorgen. Diese Pflichten bestehen nur im Rahmen der (finanziellen) Leistungsfähigkeit der jeweiligen Gemeinde.

Bei Verletzung einer der Gemeinde in diesem Aufgabenbereich obliegenden Pflichten durch das schuldhafte Handeln einer oder mehrerer bestimmter Personen, z. B. aus dem Bereich der freiwilligen Feuerwehr oder der Gemeinde, haftet die Gemeinde gemäß Artikel 34 GG in Verbindung mit § 839 BGB auch direkt gegenüber der Bürgerin oder dem Bürger, die oder der durch den Verstoß gegen die Amtspflicht gefährdet wird oder Schaden erleidet.

Das Nichteinhalten des Mindeststandards kann der Gemeinde als Organisationsverschulden angelastet werden.

Um sicher zu stellen, dass die notwendigen Vorkehrungen getroffen sind, sollte von jeder Gemeinde anhand einer Gefahren- und Risikoanalyse ein nachvollziehbarer Feuerwehrbedarfsplan aufgestellt werden. Hierbei sind neben der Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner und den Grundrisiken, zusätzliche Risiken aufgrund der Bebauung, Gewerbe, Industrie usw. zu berücksichtigen (siehe auch Merkblatt zur Ermittlung notwendiger Feuerwehrfahrzeuge aufgrund von Risikoklassen).

**Für einen ausreichenden Brandschutz sollen die Gemeinden mindestens die Fahrzeuge für die Risikoklassen vorhalten, die unter der ermittelten Risikoklasse liegt. Die Bewertung ergibt sich aus den Vorgaben Risikomerkblattes des Erlasses des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein.**

## **11. Begriffsbestimmungen**

### **11.1. Anerkannte Regel der Technik<sup>5</sup>**

Die anerkannten Regeln der Technik sind technische Regeln bzw. Technik Klauseln für den Entwurf und die Ausführung von baulichen Anlagen oder technischen Objekten. Es sind Regeln, die in der Wissenschaft als theoretisch richtig erkannt sind und feststehen, in der Praxis bei dem nach neuestem Erkenntnisstand vorgebildeten Techniker durchweg bekannt sind und sich aufgrund fortdauernder praktischer Erfahrung bewährt haben. Sie stellen (...) für den Sollzustand eine Minimalforderung dar und bei Nichteinhaltung liegt ein Mangel vor, (...).

### **11.2. Ausrückbereich**

Der Ausrückbereich ist üblicherweise mit dem Gebiet des Gemeindeteils oder der Gemeinde identisch, für den die Orts- oder Gemeindefeuerwehr aufgestellt wurde. Bei der Planung des Ausrückbereichs ist von einer Hilfsfrist von zehn Minuten (Ausrück- und Anmarschzeit von acht Minuten) auszugehen. Die Risikoklasse ermittelt sich aus der Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner und den Risiken im jeweiligen Ausrückbereich.

---

<sup>5</sup> **Wikipedia**, Wikimedia Foundation Inc., San Francisco, CA 94107-8350, United States of America, <http://de.wikipedia.org/wiki/Hauptseite>

## 11.3. Begründung der erforderlichen Führungs- und Einsatzkräfte und ihre Funktionen

### 11.3.1. für den kritischen Wohnungsbrand

Aus der nachstehenden Übersicht ist die Verteilung der Führungs- und Einsatzkräfte sowie der für den Einsatz unbedingt erforderlichen Funktionen ersichtlich. Ohne Einsatzkräfte mit umluftunabhängigem Atemschutz ist weder die Menschenrettung noch die Brandbekämpfung möglich.

	<b>(Einsatzleitung)</b>
1. Funktion	<b>Einheitsführung</b> Führen der taktischen Einheit Atemschutzüberwachung
2. Funktion	<b>Maschinist und Fahrer</b> Bedienen der Feuerlöschkreiselpumpe und der im Fahrzeug fest eingebauten Aggregate
3. und 4. Funktion	<b>Angriffstrupp</b> Menschenrettung unter Atemschutz über den Treppenraum mit dem 1. Rohr (Eigensicherung)
5. und 6. Funktion	<b>Wassertrupp</b> Im Bedarfsfall Menschenrettung über tragbare Leiter unter Atemschutz Herstellen der Wasserversorgung Sicherheitstrupp
7. und 8. Funktion	<b>Schlauchtrupp</b> Unterstützen bei der Menschenrettung Verlegen von Schlauchleitungen
9. Funktion	<b>Melder</b> Unterstützen bei der Menschenrettung Betreuen von Personen Übermitteln von Nachrichten Sonderaufgaben

### 11.3.2. für die eingeklemmte Person bei einem Verkehrsunfall

1. Funktion	<b>Einheitsführung</b> Führen der taktischen Einheit
2. Funktion	<b>Maschinist und Fahrer</b> Erstabsichern der Einsatzstelle Bedienen der im Fahrzeug fest eingebauten Aggregate
3. und 4. Funktion	<b>Angriffstrupp</b> Durchführen lebenserhaltender Sofortmaßnahmen Schaffen eines Erstzuganges
5. und 6. Funktion	<b>Wassertrupp</b> Sichern der Einsatzstelle gegen Gefahren Sicherstellen des zwei (drei)fachen Brandschutzes
7. und 8. Funktion	<b>Schlauchtrupp</b> Einrichten Geräteablageplatz und Gerätebereitstellen
9. Funktion	<b>Melder</b> Betreuen der verletzten Person Übermitteln von Meldungen Sonderaufgaben

### 11.4. Bemessungswerte der Schutzzielbestimmung

Qualitätskriterium ist, innerhalb welcher Zeit (Hilfsfrist) die Feuerwehr mit welcher Funktionsstärke und welchen Einsatzmitteln eintrifft.

Der Träger des Feuerwehrwesens dokumentiert gegenüber den Einwohnerinnen und Einwohnern mit der Festlegung der Bemessungswerte im Feuerwehrbedarfsplan die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr.

### 11.5. Bewertung der Technischen Hilfe

Vergleichbar dem kritischen Wohnungsbrand als Standardbrand wird als Standard für die Technische Hilfe ein Verkehrsunfall mit einer eingeklemmten Person und austretenden Betriebs- und Kraftstoffen angenommen. Als Annahme gilt, dass die Anforderungen aus Einsät-

zen zur Technischen Hilfe dann erfüllbar sind, wenn die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr für den abwehrenden Brandschutz ausreichend ist. Dies schließt nicht aus, dass in Gemeinden Risikopotentiale vorhanden sind, die eine besondere Bewertung der Technischen Hilfe erfordern. Dabei bedarf die Bewertung, inwieweit es sich bei der Technischen Hilfe um tatsächlich um zeitkritische Einsätze handelt, einer besonderen Beachtung.

## 11.6. Doppik<sup>6</sup>

Doppik ist ein Kunstwort aus der öffentlichen Verwaltung, angelehnt an die doppelten Buchführung als Standardinstrument der Betriebswirtschaftslehre. Die Abkürzung steht für die kaufmännische DOPPELte Buchführung in Konten Soll und Haben. Verwendung findet der Begriff Doppik traditionell im kaufmännischen Bereich und seit längerem auch bei Personalkörperschaften. Bei der Doppik werden Ausgaben und Einnahmen an dem Tag ihrer Entstehung gebucht. Dies erfolgt in einem dafür aufgestellten Haushaltsplan der Gemeinde. Hier werden die einmaligen Anschaffungskosten auf die Nutzungsdauer angeschrieben und direkt einem Produkt zugeordnet.

## 11.7. Einsatzbereich

Nach § 21 Abs. 4 BrSchG können den gemeindlichen Feuerwehren durch die Aufsichtsbehörden zusätzliche Einsatzbereiche zugewiesen werden, wenn die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben in diesem Einsatzbereich durch die zuständige Feuerwehr nicht hinreichend gewährleistet ist oder solche nicht vorhanden sind. Damit erweitert sich das Einsatzgebiet oder der Ausrückbereich entsprechend.

## 11.8. Einsatzgebiet

Nach § 29 LVwG beschränkt sich die Zuständigkeit einer Behörde auf den räumlichen Wirkungsbereich oder auf die ihnen zugewiesenen Teile des räumlichen Wirkungsbereiches ihrer Träger. Diesen Grundsatz greift das BrSchG auf. Die Feuerwehr hat ihre Aufgaben in ihrem Einsatzgebiet wahrzunehmen (§ 6 Abs. 1 BrSchG, § 1 Abs. 1 der Mustersatzung für eine Gemeindefeuerwehr ohne oder mit Ortswehren). Das Einsatzgebiet der öffentlichen Feuerwehren (BF, FF, PF) ist mit dem Gebiet der Gemeinde (§ 5 GO) identisch.<sup>7</sup>

---

<sup>6</sup> Wikipedia, a.a.O.

<sup>7</sup> **Karl Heinz Mücke**, Brandschutzgesetz Schleswig-Holstein, Kommentar, Kommunal- und Schulverlag, Wiesbaden, 2008

Auch für Ortswehren in Gemeindeteilen, die nach § 8 Abs. 2 BrSchG aufgestellt werden und zusammen die Gemeindefeuerwehr bilden, ist das Einsatzgebiet das gesamte Gemeindegebiet. In diesem Gebiet leisten die Ortswehren keine gemeindeübergreifende Hilfe nach § 21 BrSchG.

### **11.9. Fachliche Verantwortlichkeit**

Die Ermittlung der Hilfsfrist und die Festlegung der Funktionsstärken ist das Ergebnis wissenschaftlicher, medizinischer und feuerwehrtaktischer Annahmen. Einer erfolgreichen Menschenrettung liegt zugrunde, dass die Erträglichkeitsgrenze eines Menschen im Brandrauch 13 Minuten und die Reanimationsgrenze 17 Minuten beträgt. Nach 18 bis 20 Minuten besteht die Gefahr einer Rauchdurchzündung. Diese Zeiten bestimmen die Dauer der Hilfsfrist.

Für die organisatorische, technische und personelle Einsatzbereitschaft der Feuerwehr ist die Wehrführung der Feuerwehr verantwortlich. Das Erstellen des Feuerwehrbedarfsplans verpflichtet die Wehrführung zu einer organisatorischen und fachlichen Sorgfaltspflicht. Fehler in der Feuerwehrbedarfsplanung haben unmittelbare Auswirkungen auf Leistungsfähigkeit der Feuerwehr und deren Gestaltung durch den Träger des Feuerwehrwesens.

### **11.10. Hilfsfrist**

Vom Entstehen über das Entdecken bis zum Tätigwerden der Feuerwehr gibt es einen allgemein anerkannten Zeitablauf, der aufgrund der Vielzahl möglicher Einflussfaktoren lediglich Anhaltswerte darstellt. Im Ergebnis stellt die Hilfsfrist eine anerkannte Regel der Technik dar, die einzuhalten ist.

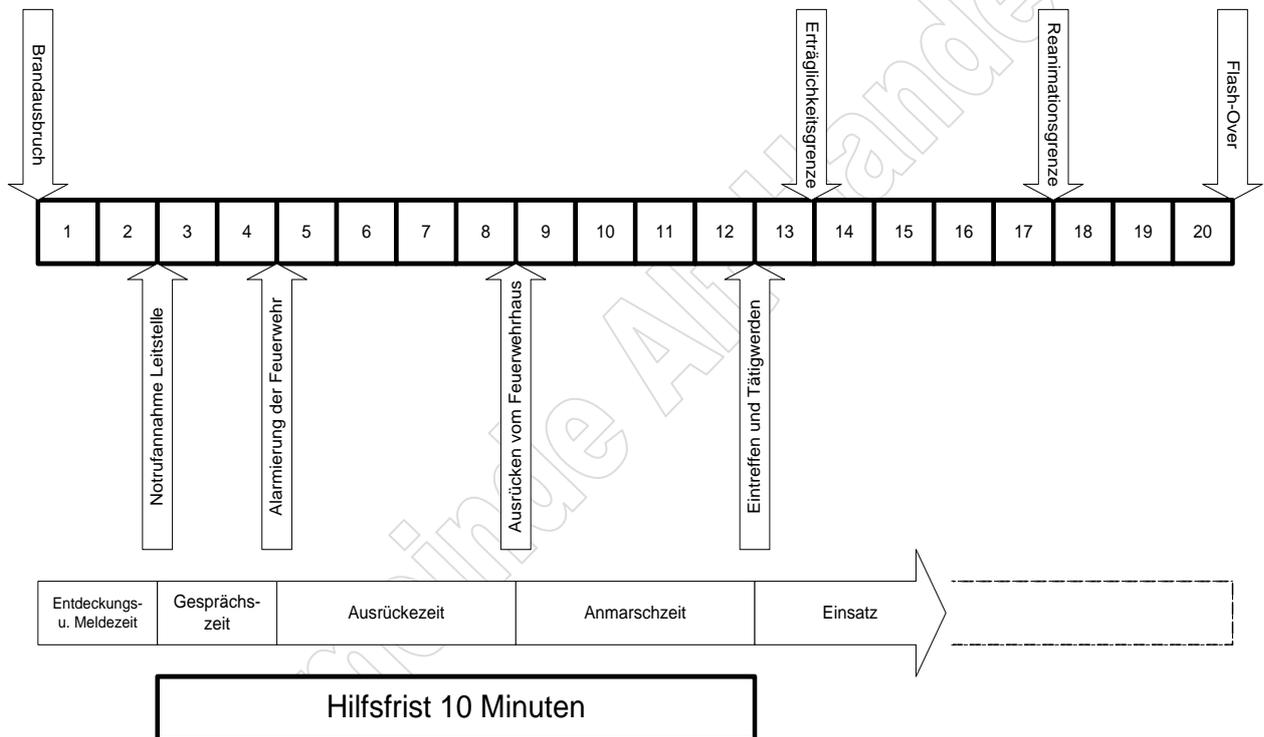
### **11.11. Möglichkeiten und Grenzen der Feuerwehrbedarfsplanung**

Aus der Feuerwehrbedarfsplanung ergeben sich die Anforderungen, die aus dem vorhandenen Risikopotential in der Gemeinde an die Feuerwehr gestellt werden. Aus der Gegenüberstellung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr ergibt sich die Sicherheitsbilanz, die im Idealfall den Anforderungen entspricht und somit ausgeglichen wäre. Die Feuerwehrbedarfsplanung eröffnet aber auch Möglichkeiten, die Sicherheitsbilanz zu gestalten und damit zu beeinflussen. Dieser Gestaltungsspielraum obliegt der Gemeindeführung. Ist die Sicherheitsbilanz auch bei ausgeschöpftem Gestaltungsspielraum nicht ausgeglichen, ist es Aufgabe der Gemeindeführung, den Träger der Feuerwehr auf das Sicherheitsdefizit aufmerksam zu machen, damit der Träger des Feuerwehrwesens durch entsprechende Entscheidungen die Leistungsfähigkeit herstellen kann.

## 11.12. Politische Verantwortlichkeit

Das Festlegen des Schutzziels ist eine politische Entscheidung des Trägers des Feuerwesens. Dies gilt auch für den Erreichungsgrad, in wie vielen Fällen der Einsätze das Schutzziel mit den erforderlichen Funktionsstärken innerhalb der Hilfsfrist eingehalten werden soll.

## 11.13. Zeitfolge vom Eintritt des Ereignisses bis zur Einsatzplanung



## 12. Rechtsgrundlagen

### 12.1. Gesetze

Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehren (**Brandschutzgesetz – BrSchG**) vom 10. Februar 1996 (GVOBl. Schl.-H. S. 200) zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Januar 2008 (GVOBl. Schl.-H. S. 12)

Gesetz über die Notfallrettung und den Krankentransport (**Rettungsdienstgesetz – RDG**) vom 29.11.1991, zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.11.2001

Landesverordnung zur Durchführung des Rettungsdienstes (**DVO-RDG**) vom 22.11.1993

Gesetz über den Katastrophenschutz in Schleswig-Holstein (**Landeskatastrophenschutzgesetz – LKatSG**) vom 4. Dezember 1995 (GVOBl. Schl.-H. 1996, S. 2), Ergänzung zum LKatSG SH, zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. Januar 2008 (GVOBl. Schl.-H. S.12)

Gesetz zur Neuordnung des Zivilschutzes (**Zivilschutzneuordnungsgesetz - ZSNeuOG**) vom 25. März 1997 (BGBl. I S. 726)

Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (12. BImSchV - **Störfallverordnung**)

**Landesbauordnung** für das Land Schleswig-Holstein (LBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Januar 2000 (GVOBl. Schl.-H. S. 47), geändert durch Gesetz vom 9. August 2001 (GVOBl. Schl.-H. S. 116)

Anwendung der neuen Landesbauordnung im bauaufsichtlichen Verfahren (**Durchführungserlass LBO**) des Innenministeriums vom 12. Juli 2000 (Amtsbl. Schl.-H. S. 454)

Landesverordnung über die Brandverhütungsschau (**Brandschauverordnung - BrVSchauVO**) vom 13. August 1998 (GVOBl. Schl.-H. S. 242)

### 12.2. Sonderbauverordnungen (Auswahl)

Landesverordnung über Feuerungsanlagen (**Feuerungsanlagenverordnung - FeuVO**) vom 6. März 1996 (GVOBl. Schl.-H. S. 308), geändert durch LVO vom 23. Mai 2000 (GVOBl. Schl.-H. S. 465)

Landesverordnung über den Bau und Betrieb von Verkaufsstätten (**Verkaufsstättenverordnung - VkVO**) vom 4. Dezember 1997 (GVOBl. Schl.-H. 1998 S. 3), geändert durch LVO vom 22. November 2000 (GVOBl. Schl.-H. S. 601)

Landesverordnung über den Bau und Betrieb von Garagen (**Garagenverordnung** - GarVO) vom 30. November 1995 (GVOBl. Schl.-H. 1996 S. 67), zuletzt geändert durch LVO vom 11. Juni 2002 (GVOBl. Schl.-H. S. 170)

Richtlinie über bauaufsichtliche Anforderungen an Schulen (**Schulbaurichtlinie** - SchulbauR), Erlass des Innenministeriums vom 30. September 1999 (Amtsbl. Schl.-H S. 544)

Landesverordnung zur Ausführung des Gaststättengesetzes (**Gaststättenverordnung** - GastVO) vom 3. Mai 1971 (GVOBl. Schl.-H. S. 220), zuletzt geändert durch VO vom 26. Oktober 1998 (GVOBl. Schl.-H. S. 346)

Landesverordnung über den Bau und Betrieb von Versammlungsstätten (**Versammlungsstättenverordnung** - VStättVO) vom 05. Juli 2004 (GVOBl. Schl.-H. S. 240)

Landesverordnung über das Zelt und Campingplatzwesen (**Zelt- und Campingplatzverordnung**) vom 15. Juni 2001 (GVOBl. Schl.-H. S. 104)

Richtlinie über Anlagen, Bau, Betrieb und Einrichtung von Krankenhäusern (**Krankenhausrichtlinie** - KHR), in Anlehnung an den Erlass des Hessischen Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung vom 25. Januar 1996 (St.Anz. Hessen 1996 Nr. 9 S. 704)

Richtlinie über die bauaufsichtliche Behandlung von Hochhäusern (**Hochhausrichtlinie** – HHR) vom Februar 1979, zuletzt geändert im Dezember 1987

**Bereitstellung von Löschwasser** durch die öffentliche Trinkwasserversorgung entsprechend Technische Regel W 405 der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches (DVGW)

**Fahrerlaubnisverordnung**, Anlage 5: Eignungsuntersuchung für Bewerber, aus: verkehrsportal.de, Grunert + Tjardes Verkehrsportal.de GbR, Berlin, Februar 2008

### 12.3. Feuerwehrdienstvorschriften

<b>FwDV 1</b>	Grundtätigkeiten Lösch- und Hilfeleistungseinsatz
<b>FwDV 2</b>	Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren
<b>FwDV 3</b>	Einheiten im Löscheinsatz
<b>FwDV 7</b>	Atemschutz
<b>FwDV 8</b>	Tauchen
<b>FwDV 10</b>	Tragbare Leitern
<b>FwDV 13/1</b>	Die Gruppe im technischen Hilfeleistungseinsatz
<b>FwDV 100</b>	Führung und Leitung im Einsatz
<b>FwDV 500</b>	Einheiten im ABC-Einsatz
<b>FwDV 810.3</b>	Sprechfunkdienst

**Empfehlungen der AGBF** (Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren)<sup>8</sup> für Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten (Schutzzieldefinition) vom 16. September 1998

**Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg** „Hinweise zur Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr“, Arbeitskreis Feuerwehr in der Zukunft, 1997/1999

**Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg** „Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“ des Landesfeuerwehrverbandes und des Innenministeriums mitgetragen von Städtetag, Gemeindetag, Landkreistag, Januar 2008

**vfdb-Richtlinie 05/01** „Elemente zur risikoangepassten Bemessung von Personal für die Brandbekämpfung bei öffentlichen Feuerwehren“, Januar 2007

**Deutsche Norm DIN 14095** „Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen“, Normausschuss Feuerwehrwesen (FNFW) im DIN, Mai 2007

**Deutsche Norm DIN V 14011** „Begriffe aus dem Feuerwehrwesen“, Normausschuss Feuerwehrwesen (FNFW) im DIN, Juni 2005

---

<sup>8</sup> Die AGBF ist die Dachorganisation der 100 Berufsfeuerwehren in Deutschland und das Beratungsgremium des Städtetages im Bund und in den Ländern.

### 13. Quellen- und Literaturhinweise

**Hermann Schröder**, Neue Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr in Baden-Württemberg, BrandSchutz, Deutsche Feuerwehrzeitung 3/08, Seite 184 ff

**Feuerwehrsystem – O.R.B.I.T.**, Entwicklung eines Systems zur Optimierten Rettung, Brandbekämpfung mit Integrierter Technischer Hilfeleistung im Auftrag des Bundesministers für Forschung und Technologie, Porsche AG, Forschungsbericht KT 7612, 1978

**Wikipedia**, Wikimedia Foundation Inc., San Francisco, CA 94107-8350, United States of America, <http://de.wikipedia.org/wiki/Hauptseite>

**Ralf Fischer**, Brandschutzbedarfsplan, Fehlerquellen und Spielräume bei der Schutzzielbestimmung, <http://www.feuerwehr-warburg.de/download/schutzziel.pdf>

**Nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr**: Bedarfsplanungen der Führungsstrukturen, FFZ Feuerwehr Fachzeitschrift, 10 und 11/2206, Seite 560 ff

**Feuerwehrbedarfsplan**, Hansestadt Lübeck, März 2001

**Brandschutzbedarfsplan** der Stadt Brunsbüttel, März 2004

**Brandschutzbedarfsplan** der Stadt Flensburg, Mai 2004

**Brandschutzbedarfsplanung** der Gemeinde Handewitt, Januar 2006

**Dipl.-Ing. Uwe Lülff**, Feuerwehrbedarfsplanung, Praxis Tipps auf der Basis der Erfahrung von 75 Projekten (2000 bis 2006), Rinke Unternehmensberatung GmbH / Rinke Kommunal Team, [http://www.rinke-gruppe.de/kommunal/Florian\\_RINKE\\_FWBP.pdf](http://www.rinke-gruppe.de/kommunal/Florian_RINKE_FWBP.pdf), 2006

**Landesfeuerwehrverband Hessen**, Hinweise und Empfehlungen zur Durchführung einer Feuerwehrbedarfs- und Entwicklungsplanung für die Städte und Gemeinden, [www.mtk112.de/downloads/LFV, 03/2005](http://www.mtk112.de/downloads/LFV_03/2005)

**Karl Heinz Mücke**, Brandschutzgesetz Schleswig-Holstein, Kommentar, Kommunal- und Schulverlag, Wiesbaden, 2008

**Dirk Hagebölling**, Untersuchungen zur Organisation des Abwehrenden Brandschutzes mit Methoden des Operations Research herausgegeben vom Vds – Schadensverhütung, 2003